

Sitzung Nr. 6

vom 30. Juni 2015

(Doppelsitzung)

Vorsitz

François Scheidegger, Stadtpräsident (Abtretungspflicht Traktandum 6)

Anwesend

Urs Wirth
Remo Bill
Alexander Kaufmann
Angela Kummer
Clivia Wullimann (ohne Traktandum 14)
Markus Neuhaus (Ersatz) für Traktandum 14
Hubert Bläsi
Aldo Bigolin (Abtretungspflicht Traktandum 6)
Dr. Alexander Kohli (Ersatz) Abtretungspflicht Traktandum 6)
Richard Aschberger
Ivo von Büren
Heinz Müller (Abtretungspflicht Traktandum 6)
Marc Willemin (Ersatz) für Traktandum 6
Andreas Kummer
Marco Crivelli (Abtretungspflicht Traktandum 6)
Nicole Hirt (Abtretungspflicht Traktandum 6)

Entschuldigt

Renato Müller

Anwesend von Amtes wegen

Daniel Gäumann, Stadtbaumeister
David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik
Robert Gerber, Leiter Sicherheits- und Bereitschaftsdienste
Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt
Susanne Leber, Rechtskonsulentin
Maya Karlen, Vorsitzender GL Schulen Grenchen
Luzia Meister, Stadtschreiberin
Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Ratssekretärin,
Stadtschreiberin-Stv. (Protokollführerin)

Dauer der Sitzungen

17:00 - 19:15 Uhr und 20:00 - 21:40 Uhr

TRAKTANDEN (2961 - 2976)

- | | | |
|----|------|---|
| 1 | | Protokoll der Sitzung Nr. 5 vom 9. Juni 2015 |
| 2 | 2961 | Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) / 2. Koordinationsprotokoll zum Projekt Pistenanpassung / Orientierung |
| 3 | 2962 | Finanzplan 2016 - 2020 |
| 4 | 2963 | Sicherheits- und Rettungsdienste der Stadt Grenchen; Festlegen der Organisationsform |
| 5 | 2964 | Personal: Wiederbesetzung der Stelle Polizeikommandant/in - Einsetzen eines Wahlausschusses |
| 6 | 2965 | Projekt Windpark Grenchen / Teilzonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften / Erschliessungspläne / UVB / Behandlung der Einsprachen |
| 7 | 2966 | Projektantrag für Revision der Personalordnung (PO) |
| 8 | 2967 | Organisation Schulleitungsmodell Grenchen |
| 9 | 2968 | Tagesstrukturen: Überarbeitung Reglement und Tarifblatt aufgrund Verschiebung und Ausbau der Tagesschulkapazitäten |
| 10 | 2969 | Stadtgärtnerei: Zukünftige Neuausrichtung und Reorganisation / 2. Lesung |
| 11 | 2970 | Postulat Fraktion CVP/glp: Verträge mit Fussballvereinen / Neuverhandlung: Beschluss über Erheblicherklärung |
| 12 | 2971 | Postulat Fraktion CVP: Gründung einer Immobiliengesellschaft im Eigentum der Stadt Grenchen: Beschluss über Erheblicherklärung |
| 13 | 2972 | Interpellation Clivia Wullimann (SP): Was geschieht mit dem "alten SWG-Gebäude"?: Beantwortung |
| 14 | 2973 | Interpellation Markus Neuhaus (SP): Fragen zur Marke Uhrencup: Beantwortung |
| 15 | 2974 | Motion Fraktion CVP: Kauf der bisherigen Geschäftsliegenschaft der SWG durch die Stadt Grenchen: Einreichung |
| 16 | 2975 | Interpellation Fraktion SVP: Label Energiestadt Kosten - Nutzen: Einreichung |
| 17 | 2976 | Mitteilungen und Verschiedenes |

- o -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 5 vom 9. Juni 2015 wird genehmigt.

- o -

Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) / 2. Koordinationsprotokoll zum Projekt Pistenanpassung / Orientierung

Vorlage: BAPLUKB 48/08.06.2015

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtbaumeister Daniel Gäumann fasst die Vorlage anhand einer Präsentation zusammen.
- 1.2. Conrad Stampfli, Verwaltungsrat RFP AG, Ressort Pistenanpassung, gibt ergänzende Erläuterungen.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Alexander Kaufmann erklärt, dass die SP-Fraktion nach wie vor hinter dem Projekt Pistenanpassung Flughafen Grenchen steht. Trotz der zu erwartenden raumplanerischen Massnahmen muss das wichtige Projekt für den Flughafen Grenchen unterstützt werden. Das für das weitere Vorgehen entscheidende, definitive SIL-Koordinationsprotokoll wird als Grundlage für den Grundsatzentscheid des Regierungsrates dienen. Sobald der hoffentlich positive Grundsatzentscheid des Regierungsrates vorliegt, wird die Stadt Grenchen nicht darum herumkommen, im Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens und Umweltverträglichkeitsberichtes über Forderungen für Kompensationen der Witi-Schutzzone Kompromisse einzugehen. Hier gilt es, die bestmöglichen Lösungen unter Berücksichtigung der Entwicklungspotentiale der Stadt Grenchen zu finden. Für den Flughafen Grenchen ist ein positiver Entscheid des Regierungsrates von existentieller Bedeutung und somit matchentscheidend für die Zukunft. Die Stadt Grenchen, der Kanton Solothurn sowie die ganze Region muss dieser Tatsache Rechnung tragen. Nur so kann der Flughafen Grenchen seine optimale Position weiter behaupten und wird auch in Zukunft die gleiche Bedeutung für den gesamten Wirtschaftsraum Jurasüdfuss weiter beibehalten können. Er erwartet im Gemeinderat eine einstimmige Haltung zu dieser Vorlage, damit von politischer Seite auch der nötige Nachdruck zur Wichtigkeit des Projektes Pistenanpassung gegeben ist. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf dieses Geschäft.
- 2.2. Gemeinderat Heinz Müller kann die Worte seines Vorredners zu 100 Prozent unterstützen. Genau gleich sieht es die SVP-Fraktion, wenn man die einzelnen Themen im Briefentwurf anschaut. Grenchen ist eine Technologie im Grünen. Im Grünen ist man bereits. Jetzt muss man noch die Technologie unterstützen. Mit dem Flughafen Grenchen kann man die Wirtschaft und damit die Technologie unterstützen.

Im heutigen technologischen Umfeld sollte und darf man über so ein Projekt nicht negativ reden, und schon gar nicht in Grenchen. Die Mitbewerber rundherum, d.h. andere Gemeinden und Städte in der Region, schlafen nicht. Er verweist auf das Unternehmen CSL Behring, das in der bernischen Nachbargemeinde Lengnau 300 Arbeitsplätzen schaffen wird. Genau solche Ansiedlungen kommen wegen einer guten Infrastruktur zustande. Zu einer Technologiestadt gehört einfach ein Flughafen, so wie man ihn in Grenchen hat. Für die SVP-Fraktion gibt es hier keine Diskussionen. Der Flugplatz hat gegenüber ein paar Blümchen ganz klar den Vorrang. Er hofft, dass sämtliche Kantonrätinnen und Kantonsräte, welche im Gemeinderat anwesend sind, auch entsprechend für Grenchen votieren, damit man die Pistenanpassung erhält. Er glaubt, dass die SVP und der ganze Gemeinderat die Pflicht hat, hier zusammenzustehen und dies für Grenchen einzufordern. Man hat Grenchen schon andere Sachen weggenommen. Hier muss man jetzt unbedingt Druck machen. Er bittet die anwesenden Kantonrätinnen und Kantonsräte, das ins Parlament zu bringen.

- 2.3. Gemäss Alexander Kohli, Ersatz-Gemeinderat, nimmt die FDP-Fraktion mit Genugtuung von der Stellungnahme der Stadt Kenntnis und unterstützt diese ausdrücklich. Sie ist von der Sinnhaftigkeit des Projektes Pistenanpassung überzeugt. Sie sieht bei einer korrekten Umsetzung des SIL-Verfahrens und des nachfolgenden Bewilligungsverfahrens eigentlich nur Gewinner. Nicht zuletzt die Umwelt, wo über die Kompensation die dreifache Flächenkompensation in Aussicht gestellt wird. Wo gibt es sonst so etwas für die Umwelt? Die FDP ist befremdet über die Haltung der Umwelt- Bau- und Wirtschaftskommission des Kantons Solothurn (UMBAWIKO), welche eigentlich die Wirtschaftsförderung im Pflichtenheft hat, insbesondere auch von deren Präsidenten Georg Nussbaumer, welcher sich darüber auslässt, wie man jetzt den Volksauftrag gegen die Erweiterung des Flugplatzes unterstützen könnte. Das ist insofern schizophren, weil man mit der gleichen kantonalen Verwaltung Wirtschaftsförderung betreibt, welche bei jeder Gelegenheit im letzten halben Jahr davon gesprochen hat, was man nicht alles für Massnahmen ergreifen könnte, um die Arbeitsplätze und die Wirtschaft möglichst gesund zu erhalten, insbesondere angesichts der Frankenschwäche. Deshalb bekundet Alexander Kohli schon Mühe mit so einem Vorgehen. Der gleiche Kanton hat heute verkündet, dass man in Luterbach das Biopharma Unternehmens Biogen ansiedeln und ein Milliardeninvestitionspotential auf dem Booregaard-Areal lostreten wird. Das ist eine Firma, welche ebenfalls sehr international agiert und genau auf solche Faktoren anspricht. Vor diesem Hintergrund gibt es nur eins, nämlich eine klare Haltung an den Tag zu legen und die Verfahren im positiven Sinn zu begleiten.
- 2.4. Wie Gemeinderat Andreas Kummer ausführt, befürwortet die CVP-Fraktion nach wie vor die vorgeschlagene Pistenanpassung und ist mit der Stellungnahme einverstanden. Sie hält es für sehr wichtig, dass der Wirtschaftsstandort Grenchen in jeder Hinsicht entwickelt wird, auch gerade was die Fliegerei und den Flughafen angeht. Die Eingriffe in die Natur sind ihres Erachtens verhältnismässig. Es geht der Natur mit einer Pistenverlängerung nicht sehr viel verloren. Mit der Kompensation ist für einen mehr als guten Ausgleich gesorgt. Die Lärmbelästigung für die Nachbargemeinden ist zumutbar. Auch hier wurde bis jetzt das Bestmögliche vorgekehrt, damit es so bleibt. Er bittet, zu erkennen, dass man hier eine Chance hat. Man muss die Chance jetzt nutzen, in die Zukunft zu investieren. Es haben nicht viele Städte im Kanton oder sogar schweizweit die Möglichkeit, so eine Investition in die Zukunft zu tätigen, weil sie entweder geografisch, finanziell oder planerisch limitiert sind. Grenchen hat die Chance jetzt. Diese gilt es mit aller Vehemenz zu nutzen, denn das kommt nie mehr.

Andreas Kummer bittet alle Beteiligten, an einem Strick zu ziehen und Grenchen in diesem Sinne in die Zukunft zu führen.

- 2.5. Gemeinderätin Nicole Hirt sieht schon, dass, wenn alles am gleichen Strick ziehen, sie alleine wird gegen 14 GR-Mitglieder antreten müssen. Sie wurde als Vertreterin des Volkes gewählt und ist ganz sicher, dass nicht alle in der Bevölkerung für eine Pistenverlängerung sind, und darum wird sie sich auch dagegen aussprechen. Man hört immer, dass die Pistenverlängerung eine Chance ist. Wenn man Lotto spielt, hat man auch eine Chance von 1 zu 42 Millionen, dass man einen Sechser landet. Ihr ist das zu wenig für so massive Eingriffe in eine kantonale Witi-Schutzzone. Sie staunt, wie unkritisch man die Erwägungen der BAPLUK akzeptiert. Es werden hier Behauptungen ins Feld geführt, welche schlichtweg nicht wahr sind. Die Ersatzmassnahmen sind immer eine Frage der Qualität und nicht unbedingt der Quantität. Wenn gesagt wird, dass die, die das nicht wollen, schizophoren sind, kann sie damit leben. Sie hat noch ein paar Fragen in der Detailberatung.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Nicole Hirt bezieht sich auf Ziff. 2.2.2 der Vorlage (Erwägungen der BAPLUK), worin steht, dass *der Flughafen Grenchen für die exportorientierten Firmen am Jurasüdfuss von grosser Bedeutung ist. Eine Nichtanpassung hätte für sie und den Flughafen negative Konsequenzen.* Inwiefern müsste man hier negative Konsequenzen gewärtigen?
- 3.1.1 Laut Conrad Stampfli versteht sich der Flughafen Grenchen als Unternehmen, als KMU in der Fliegerei und als solches muss man schauen, wohin man in Zukunft gehen will. Die negativen Konsequenzen durch die Beibehaltung der jetzigen Piste für die RFP AG wären, dass sie in Zukunft vermehrt auf Anflüge verzichten müsste, die ihr ein Potential eröffnen würden, mit weniger lärmintensiven Flugzeugen den Flughafen weiterhin rentabel zu betreiben. Im Vorschlag wird gesagt, dass die Flugbewegungen von 90'000 auf 83'000 (und damit das Lärmkorsett) nur reduziert werden können, wenn man ein qualitatives Wachstum in der Fliegerei hat. Man geht auch davon aus, dass die Freizeitfliegerei, welche im Grunde genommen als lästig empfunden wird, mittelfristig zurückgehen wird. Hier muss man schauen, wie man diese Lücke ergänzen will, damit der Flughafen weiterhin seinen Betrieb aufrecht erhalten kann. Man hat hier auch Arbeitsplätze. Er redet hier nicht vom Standortvorteil, sondern nur vom betriebswirtschaftlichen Aspekt.
- 3.1.2 Gemäss Nicole Hirt geht es ganz klar um grössere Jets, welche in Zukunft hier werden landen können. Sind das nicht Jets, welche vor allem Taxiunternehmen und Businessjets sind, die in Grenchen Leute aufladen, irgendwo abladen und dann wieder nach Grenchen zurückbringen? Ist es nicht so, dass die grösseren Jets dem Flughafen Grenchen mehr Einnahmen bringen? Sie fragt sich dann schon, worin hier die Mehrwertschöpfung für die Stadt Grenchen liegt? Baut sich der Flughafen hier nicht einfach ein zusätzliches Standbein auf?
- 3.1.3 Conrad Stampfli meint, dass der Flughafen zu einem Drittel der öffentlichen Hand gehört. Der Flughafen hat die Dividende bisher nie ausgeschüttet, sondern immer investiert, um einen erfolgreichen Flughafen aufrecht zu erhalten. Die Aussage, dass man die Pistenanpassung Profitgründen will, ist falsch. Richtig ist, dass man ermöglichen möchte, dass man von auswärts mit Taxiflügen nach Grenchen kommen kann.

Die sind nicht grösser, sondern brauchen mehr Distanz. Man hat gegenwärtig 1000m. Davon kann man zwei Drittel für die kommerzielle gewerbliche Fliegerei nutzen, d.h. obwohl man 1000m hat, können nur die Jets landen, welche 600m oder weniger benötigen. Mit der Anpassung der Piste holt man zwar nicht die ganzen 1000m zurück, aber man kommt auf 870m, was einen Vorteil und eine Qualitätsverbesserung bedeutet. Die Grösse der Flugzeuge, welche auf einem Flughafen landen können, wird nicht nur durch die Pistenlänge, sondern auch die Pistenbreite bestimmt. Der Flughafen Grenchen hat gegenwärtig eine Breite von 23m. Der nächste Sprung wäre 32m. Das ist die Breite, welche nötig wäre, um grössere Jets aufzunehmen. Dies würde in Grenchen gar nicht gehen, weil mit einer grösseren Breite die ganze Piste nach Süden verlegt werden müsste, weil es Gebäudeabstände bräuchte. Darum ist die Angst vor grösseren oder grossen Jets unberechtigt. Es werden die gleichen Flieger wie heute auf dem Flughafen Grenchen landen, nur werden sie erstens mehr Sicherheit haben, wenn sie privat fliegen, und zweitens wird man die Möglichkeit haben, den Flughafen auch mit gewerblichen Fliegern zu erreichen.

- 3.2. In den Unterlagen steht, so Nicole Hirt, dass man Angst haben muss, dass sich Sky Guide früher oder später aus dem Flughafen zurückziehen wird. Sie hat den Eindruck, dass den Befürwortern langsam die Argumente ausgehen und hier mit allen Mitteln ein anderes Argument ins Feld geführt wird, um die Piste verlängern zu können. Wie kommt man zu so einer Vermutung?
- 3.2.1 Conrad Stampfli bemerkt, dass die Vermutung nicht von der RFP stammt. Die Pistenanpassung ist nicht vom Betrieb von Sky Guide abhängig. Der Flughafen Samedan funktioniert beispielsweise ohne Sky Guide, obwohl dort viel grössere Flugzeuge operieren (Stichwort: Touristenort St. Moritz). Sky Guide hat mehrere Aufgaben. Für Grenchen ist Sky Guide insofern wichtig, dass es gegenwärtig auf dem Flughafen Grenchen pro Jahr 75'000 Bewegungen gibt, wovon ca. 5'000 bis 6'000 (rund 10%) auf den Instrumentenanflug angewiesen sind. Man braucht Sky Guide vor allem für die Ausbildung. Knapp 50'000 Flugbewegungen kommen von den Schulungen, und der Instrumentenanflug ist ein Teil der Ausbildung. Man könnte auch ohne Sky Guide in Grenchen operieren, aber es wäre ein Nachteil. Sicher würden die Schulungsflüge dann weg von Grenchen gehen. Die bringen nicht so viele Einnahmen, aber sie sind für Grenchen wiederum ein Ausweis. Grenchen ist der einzige Standort, wo gegenwärtig in der Schweiz SWISS-Piloten ausgebildet werden. SWISS ist die letzte Fluggesellschaft, welche die Schweiz noch hat. Das muss man auch sehen, das hat eine Resonanz. Damit hat Sky Guide indirekt schon eine Bedeutung für den Flughafen Grenchen.
- 3.3. Nicole Hirt bezieht sich auf die Ersatzmassnahmen. An den Gesprächen ist immer wieder herausgekommen, dass die Umweltverbände nicht zufrieden mit den Ersatzmassnahmen sind. Man konnte nicht aufzeigen, wie man das regeln will. Bis heute ist die landwirtschaftliche Planung, welche der Kern der ganzen Planung ist, weil sie die Witi-Schutzzone betrifft, nicht gemacht. Wie kann der Regierungsrat im September 2015 ohne landwirtschaftliche Planung entscheiden?
- 3.3.1 Laut Daniel Gäumann ist die landwirtschaftliche Planung tatsächlich die nächste Folge - eine der Folgen, die es für die Umweltverträglichkeitsprüfung und den nachfolgenden -bericht braucht. Heute ist man aber noch nicht soweit. Man kann nicht im Voraus alles klären. Man muss schrittweise vorgehen. Das ist eine Frage der Planungshierarchie.

3.3.2 Nicole Hirt betont, dass ursprünglich schon die Meinung war, dass der Regierungsrat die landwirtschaftliche Planung miteinbezieht.

3.4. Briefentwurf an Kantonales Amt für Raumplanung

3.4.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht mit 14 : 1 Stimmen folgender

4. Beschluss

4.1. Der Gemeinderat verabschiedet die Stellungnahme der Stadt Grenchen zum 2. SIL-Koordinationsprotokoll gemäss Briefentwurf.

Zu eröffnen an: Kantonales Amt für Raumplanung

Vollzug: KZL

RFP AG
BAPLUK
BD
SWG
FV

FV

6.7.1 / acs

Finanzplan 2016 - 2020

Vorlage: FV/06.2015

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, fängt seine Präsentation mit einem Zitat von Albert Einstein (1879-1955) an:

*„Die reinste Form des Wahnsinns ist es,
Alles beim Alten zu lassen
und gleichzeitig zu hoffen,
dass sich etwas ändert.“*

Nach den erfreulichen Abschlüssen 2012 und 2013 resultiert im 2014 ein schlechtes Resultat, ein Defizit von 3.5 Mio. Franken. In der Rechnung 2015 wird das Defizit noch grösser ausfallen, wenn sich die Ertragsstruktur bei den Steuern, insbesondere die von den juristischen Personen, nicht wieder erhöht und den durchschnittlichen Werten der Vorjahre anpasst. Die anstehenden Herausforderungen sind gross und es sind kreative und pragmatische Lösungen gefragt. Man muss aber nicht nur Lösungen finden, sondern sie dann auch effektiv umsetzen!

Im letzten AFIP wurde davon gesprochen, die „Bodenhaftung zu behalten“. Der nachfolgende Ausblick wird das entsprechend aufzeigen.

1.2. Einleitung

Der rollende Finanzplan basiert auf dem Budget 2015 und gestützt auf der Rechnung 2014 und den Veränderungen, die von der Verwaltung gemeldet wurden. Ebenfalls sind die beschlossenen Massnahmen der GRK vom 10. Juni 2015 im Finanzplan enthalten.

Im europäischen Vergleich ist die Schweizer Wirtschaft über das gesamte Jahr 2014 betrachtet um ansehnliche 2% gewachsen.

Die kurzfristigen Indikatoren mehrerer europäischer Länder haben sich im letzten Quartal 2014 verbessert. Dieser Trend hat sich im 2015 fortgesetzt, gilt aber nicht für die Schweiz.

Aufgrund des Franken-Schocks bzw. wegen der Aufhebung des CHF-Euro Mindestkurses im Januar haben sich die Konjunkturaussichten der Schweiz verschlechtert.

Für 2015 wird eine Verlangsamung des BIP-Wachstums auf 0.8% und für 2016 auf 1.6% prognostiziert.

Das SECO rechnet mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosenquote von 3.3% im 2015 und 3.5% im 2016.

Bei der Bevölkerungsentwicklung wird im Finanzplan davon ausgegangen, dass sich die Einwohnerzahl in den nächsten Jahren nur unwesentlich verändern wird. Im Finanzplan hat man mit 16'850 Personen gerechnet.

1.3. Ausgangslage:

- Teuerung für die Personalkosten	0.0%	(VJ: 0.5%)
- Durchschnittlicher Zinssatz für Neuverschuldungen / Konversionen	1.59 %	(VJ: 2.00%)
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8 %	(VJ: 8%)
- Abschreibungen Finanzliegenschaften (Abschreibungen auf Neuinvestitionen: 1/3 der Neuinvestition)	0 %	(VJ: 0%)
- Steuerfuss Natürliche Personen	124 %	(VJ: 124%)
- Steuerfuss Juristische Personen	122 %	(VJ: 122%)
- Investitionssumme für 5 Jahre (ohne SF) von	25.3 Mio. Franken	

Erstmals im Finanzplan berücksichtigt ist:

- Es sind keine grösseren Projekte neu im Finanzplan aufgenommen worden.

Im Finanzplan NICHT berücksichtigt sind:

- Umstellung der Rechnungslegung auf HRM 2 (ab 2016)
- Auswirkungen vom neuen Ressourcen- und Lastenausgleichs (FLA SO)
- Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III

1.4. Übersicht

Alle 5 Planjahre (2016-2020) weisen einen Verlust aus. Gesamthaft ergibt sich ein Verlust von 17.2 Mio. Franken.

Investitionen von gesamthaft rund 25.3 Mio. Franken sind geplant im Verwaltungsvermögen. Die Spezialfinanzierungen betragen rund 6.4 Mio. Franken. Total sind das 31.7 Mio. Franken.

Aufgrund der negativen Ergebnisse und des laufenden Investitionsbedarfs werden Finanzierungsfehlbeträge von rund 31.0 Mio. Franken generiert.

Das Eigenkapital reduziert sich in dieser Periode entsprechend den kumulierten Verlusten um 17.2 Mio. von zuletzt 29.6 Mio. auf 12.4 Mio. Franken im Jahr 2020.

Die Netto-Verschuldung von 1.0 Mio. Franken im Budget 2015 erhöht sich im Finanzplan per Ende 2020 auf 31.9 Mio. Franken oder 1'893 Franken pro Kopf.

Der Selbstfinanzierungsgrad über die 5 Jahre liegt dementsprechend bei 2 %, was einer sehr hohen Neuverschuldung entspricht.

1.5. Steuerertrag

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Aussichten wurde sowohl bei den natürlichen Personen als auch bei den juristischen Personen verhalten optimistisch auf Vorjahresniveau bzw. Durchschnittswerte von den Vorjahren geplant:

Bei den natürlichen Personen (NP) wird bei unverändertem Steuerfuss von 124% mit einem jährlichen Zuwachs von gut 1 % auf der Basis der Staatssteuer 2014 gerechnet. Der Ausgleich der kalten Progression ist aufgrund der anhaltend tiefen Teuerung nicht berücksichtigt. Geplant sind Steuereinnahmen von 44.3 Mio. Franken (2016) bis 46.5 Mio. Franken (2020).

Auch bei den juristischen Personen (JP) bleibt der Steuerfuss unverändert bei 122%. Der jährliche Zuwachs basiert ebenfalls auf dem Steuerertrag 2013 bzw. 2014 und insbesondere auf den eingeholten Informationen bei den grössten Steuerzahler. Die Prognosen der steuerzahlenden Firmen sind aber verständlicherweise sehr vage und sehr ungewiss bzw. ohne Gewähr. Geplant sind Steuereinnahmen von 14.0 Mio. Franken (2016) bis 15.5 Mio. Franken (2020).

Bei den übrigen Steuereinnahmen hat man jeweils 0.6 Mio. Franken geplant.

Gegenüber dem Vorjahres-AFIP sind keine wesentlichen Abweichungen geplant.

1.6. Ergebnisse Laufende Rechnung (LR)

Das Budgetdefizit 2015 von 1.9 Mio. Franken zeigt sich auch in den Planjahren. Hinzu kommen aber die zusätzlichen Kosten für die weiterhin steigenden Kosten für die Soziale Wohlfahrt und das Bildungswesen und die ungewisse Entwicklung des Steuerertrags bei den juristischen Personen. Die damit im AFIP geplanten strukturellen Defizite für die Jahre 2016-2020 akzentuieren sich unter diesen Voraussetzungen und können sich je nach wirtschaftlicher Entwicklung noch weiter verstärken.

1.7. Finanzierungsergebnisse

Finanzierungsüberschüsse wie in den Jahren 2005 bis 2008 und auch 2013 sind für die Planjahre nicht mehr zu erreichen. Das insbesondere auch wegen der geplanten Ausfälle aus der Unternehmenssteuerreform III, deren Auswirkungen nach wie vor völlig unklar sind. Klar aber ist bereits heute, dass es auch die Gemeinden trifft, insbesondere diejenigen mit einem grossen Anteil an juristischen Personen, so wie Grenchen. Die wirtschaftliche Situation und die Einwohnerentwicklung der Stadt Grenchen beeinflussen diese Faktoren stark!

In der Planperiode beträgt der Finanzierungsfehlbetrag 31.0 Mio. Franken. Um diesen Betrag nimmt die Nettoverschuldung zu.

1.8. Entwicklung der Netto-Verschuldung

Aus einer budgetierten Nettoschuld von 1.0 Mio. Franken Ende 2015 oder Fr. 58 pro Einwohner wird eine Netto-Verschuldung von 31.9 Mio. Ende 2020 oder Fr. 1'893 pro Einwohner.

1.9. Entwicklung Eigenkapital

Das Eigenkapital reduziert sich in der Planperiode um 17.2 Mio. Franken auf 12.4 Mio. Franken. – Dieser Wert muss als unbefriedigend eingestuft werden. Es muss hier erwähnt werden, dass das Eigenkapital in diesen 5 Planjahren beschleunigt abnimmt! Als Faustregel sollte ein Eigenkapital von ca. 50% des Steuerertrags angestrebt werden, also rund 30 Mio. Franken.

1.10. Investitionsrechnung

Die von der Baudirektion und den übrigen Abteilungen angemeldeten Investitionsvorhaben mit 1. Priorität (Nettoinvestitionen) finden sich im Anhang 1 der Vorlage detailliert aufgelistet. Die Priorisierung ist bereits durch die Baudirektion vorgenommen

worden. Investitionen, bei denen ein Beitrag auf die Stadt zukommt und die Höhe des Beitrags noch unklar ist, werden in der Liste der Investitionen mit dem Wert 0 (z.B. Sanierung Turnerstadion) aufgeführt.

Geplant sind ordentliche Investitionen in das Verwaltungsvermögen von 25.3 Mio. Franken.

Die Planperiode 2016–2020 wird hauptsächlich durch folgende Neuerungen neu oder zusätzlich belastet:

- + 1.0 Mio. Fr. Erschliessung Neumattstrasse Ost
- + 1.8 Mio. Fr. Gesamtanierung Schulhaus Eichholz Ost

1.11. Weitere anstehende Investitionen

Auf der Liste der weiteren anstehenden Investitionen im Anhang 2 finden sich weiterhin alle anstehenden Investitionen, die im aktuellen Finanzplan nicht berücksichtigt sind.

1.12. Zusammenfassung

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass der Aufwand von 2016 bis 2020 um rund 5.5 Mio. Franken bzw. um 6.0 % zunimmt.

Der Ertrag vom 2016 ins 2020 wächst um rund 4.4 Mio. oder 5.1 %.

Die Selbstfinanzierungsquoten sinken, die Netto-Verschuldung nimmt zu, die Stadt zehrt zahlenmässig weiterhin von der vorhandenen Substanz. – Das Eigenkapital sinkt auf 12.4 Mio. Franken.

Für David Baumgartner ist klar, dass die Ergebnisse in diesem Finanzplan zur zwingenden Umsetzung von bereits eingeleiteten und noch einzuleitenden Massnahmen für eine nachhaltige Verbesserung führen müssen. Der Haushalt muss saniert werden.

Die täglich gelebten Sparanstrengungen reichen nicht aus, um das Resultat nachhaltig verbessern zu können.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III muss mit zusätzlichen Steuerausfällen bei den juristischen Personen gerechnet werden.

Auf der anderen Seite reden wir hier über eine Planung. Klar ist auch, dass eine 5-jährige Planung sehr viel Annahmen und Einschätzungen enthält. Die Basis für die Rechnung bildet nach wie vor das Budget, das jährlich erarbeitet wird. Man muss sich bewusst werden, dass man in der Laufenden Rechnung 3-5 Mio. Franken sparen muss, damit man schwarze Nullen schreiben kann. Alle sind gefordert, Lösungen zu finden, die das Ziel kurz- bis mittelfristig erreichen können. Kurzfristige Massnahmen müssen bereits ins Budget 2016 einfließen.

Der aktuelle Finanzplan zeigt strukturelle Defizite. Diese können nur beseitigt werden, indem ganze Leistungsfelder überprüft und Kosten eingespart werden. Das spannt den Bogen zum eingangs erwähnten Zitat vom Albert Einstein.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Remo Bill erklärt, dass der vorliegende Finanzplan 2016 - 2020 ein Arbeitsinstrument, eine rollende Planung ist und jährlich den kommunalen und den finanzwirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst wird.

Der Plan zeigt aber klar auf, dass, wenn man so weitermacht, die Nettoverschuldung in der Stadt Grenchen gemäss Prognose auf Fr. 2'300.00 pro Kopf zunimmt. Der Gemeinderat und die Abteilungen sind gefordert, dass gemeinsam Lösungen erarbeitet werden. Die Finanzen sind als erste Priorität zu betrachten. Er dankt der Abteilung „Finanzen und Informatik“ für das übersichtliche Planungsinstrument.

- 2.2. Gemäss Alexander Kohli, Ersatz-Gemeinderat, ist der Finanzplan in der vorliegenden Form schön, aber unbefriedigend. Die Gemeinderatskommission hat den Ernst der Lage erkannt und schreibt in ihrem Beschluss, dass jede Ausgabe zu hinterfragen ist. Dies muss zwangsläufig zur Überprüfung von Aufgaben und Leistungen in jeder Abteilung der Stadtverwaltung führen. Man muss dort Aufgaben und Leistungen erbringen, wo sie bei den Bürgern auch ankommen und nötig sind. Angesichts der Tatsache, dass die Ressourcen knapper werden (s. HRM 2, neuer Finanz- und Lastenausgleich im Kanton, Unternehmenssteuerreform III) ist es jetzt Zeit, Massnahmen zu ergreifen. Ein Warten ist definitiv nicht angesagt. Vor dem Hintergrund erwartet die FDP, dass die Verwaltung entsprechende Vorschläge im Rahmen des laufenden Budgetprozesses unterbreitet und man die Resultate des Runden Tisches in Zahlen auf dem Tisch hat, um den Finanzplan weniger rot erschienen zu lassen. Die Zeit ist da und er hofft, dass es alle erkannt haben.
- 2.3. Gemeinderat Heinz Müller meint, dass die Stadt Grenchen und ihre Finanzverantwortlichen im Gegensatz zum Kanton sehr seriös und nicht bewusst schlecht budgetieren, um nicht Panik zu verbreiten. Der vorliegende Finanzplan ist sehr ernst zu nehmen. Der Ehrgeiz sollte sein, in den nächsten Voranschlägen alles dran zu setzen, um keine Defizite zu budgetieren. Die Aufhebung des CHF-Euro Mindestkurses wird sich erst noch richtig auswirken. Was man jetzt erlebt hat, ist nur die Spitze des Eisberges. Man wird noch weit mehr erleben, zumal die Firmen oder Industriezweige, bei denen es noch gut läuft, jetzt noch Investitionsaufträge abarbeiten. Aber bereits heute haben sie mit dieser Frankenstärke auf dem Markt Probleme, Nachfolgeprojekte und -aufträge zu erhalten. Gemäss der SVP sollte sich der Finanzplan nach dem Ertrag richten. Wenn er in seiner Firma einen Finanzplan erstellt, muss er dies auch so machen. Notfalls müssen halt gewisse Sachen gestrichen werden. Er weiss, dass man ein Unternehmen nicht eins zu eins mit der öffentlichen Hand vergleichen kann, aber trotzdem wäre es manchmal angesagt, wenn man es so machen würde. Was die SVP jetzt schon postuliert, ist, dass man mit ihr nicht am Steuersatz herumzuschrauben kann. Sie wird sich vehement dagegen wehren, es sei denn, man wolle ihn reduzieren. In der jetzigen Situation sind aber seines Erachtens weder Steuererhöhungen noch Steuersenkungen ein Thema. David Baumgartner hat in seinem Referat gesagt, dass *die Nettoverschuldung zunimmt*, wie wenn das bereits gegeben ist. Richtig wäre zu sagen: *„Die Nettoverschuldung würde zunehmen.“* Denn der Gemeinderat bestimmt, ob und wie viel Defizit geschrieben wird. Wenn man die Aufgabe nun nicht an die Hand nimmt, wird David Baumgartner recht bekommen, was Heinz Müller aber nicht hofft. In den nächsten Monaten und Jahren sollten die GR-Mitglieder diesen Finanzplan stets in den Unterlagen ihrer GR-Akten haben, um sich immer wieder die roten Zahlen zu vergegenwärtigen und dementsprechend zu entscheiden, wenn es um Finanzen geht.
- 2.4. Der Finanzplan, so Gemeinderat Marco Crivelli, wurde von David Baumgartner sehr detailliert erläutert. Er hat darauf hingewiesen, dass alle weiterhin gefordert sind, daran zu arbeiten.

Es gibt Bereiche, in denen man nicht daran schrauben kann (Soziales und Bildung). Beim Sozialen befindet man sich in einem engen Korsett, bei der Bildung wäre es am

falschen Ort. Es wird – auch im Businessplan – immer von der Steigerung des Wirtschaftstandorts Grenchen gesprochen. Das braucht Investitionen. Gewisse Investitionen sind im Finanzplan drin. Die Stadtbibliothek z.B., welche in einem schlechten Zustand ist, ist es nicht. Man muss Geld haben, um Investitionen zu tätigen, um die Stadt attraktiv zu behalten resp. attraktiver zu gestalten. Deshalb sind alle gefordert, intensiv zu studieren, wo Einsparungen möglich sind. Er hofft, dass die zukünftigen Ideen von allen Fraktionen getragen werden.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Alexander Kohli hat im Anhang I mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass man in den nächsten 5 Jahren 10 Mio. Franken in die Sanierung und Erweiterung des Hôtel de Ville (Ziff. 0.1.) investiert will, gleichzeitig aber die Stadtbibliothek nicht im Finanzplan drin ist. Er kann das zwar hier nicht ändern, möchte aber, dass es im Protokoll festgehalten wird.
- 3.1.1 Stadtpräsident François Scheidegger erklärt, dass die Verwaltung dies so zur Kenntnis nimmt.
- 3.1.2. Laut David Baumgartner wurde die Stadtbibliothek im Finanzplan nicht berücksichtigt, weil gegenwärtig noch keine konkrete Vorlage besteht. Man wird das sicher im Rahmen des Budgetprozesses noch einmal anschauen. Wenn eine entsprechende Vorlage kommt, wird sie auf jeden Fall noch in den Budgetprozess aufgenommen.
- 3.1.3 Alexander Kohli meint, dass es für das Verwaltungsgebäude auch keine Vorlage gibt.
- 3.1.4 Daniel Gäumann erklärt, dass geplant ist, dem Gemeinderat im August 2015 eine Vorlage zum Verwaltungsgebäude zu unterbreiten.
- 3.2. Ivo von Büren hält fest, dass man unter Ziff. 2 „Bildung“ (insbesondere bei den Ziffern 2.3., 2.4. und 2.5.) noch ordentlich sparen könnte und diese Projekte in den Budgetberatungen genau anschauen sollte.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Von den Ergebnissen des Finanzplanes 2016 - 2020 wird Kenntnis genommen.

Vollzug: FV

BD
FV

9.2.3 / acs

Sicherheits- und Rettungsdienste der Stadt Grenchen; Festlegen der Organisationsform

Vorlagen: S+B/PA / 16.06.2015

S+B/PA / 26.06.2015 (neu formulierter Antrag)

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Robert Gerber, Leiter Sicherheits- und Bereitschaftsdienste, fasst die Vorlage kurz zusammen und verweist auf den neu formulierten Antrag und Beschlussesentwurf, welcher den GR-Mitgliedern zugestellt wurde.

1.2. Stadtpräsident François Scheidegger erklärt, dass die Verwaltung zum Schluss gekommen ist – nota bene nach Rücksprache mit Vize-Stadtpräsident Urs Wirth – dass man sich an der heutigen Sitzung bezüglich der Organisationsform noch nicht unbedingt festlegen, sondern die Zeit nutzen sollte, um mit der Projektgruppe definitiv zu entscheiden, wie es weitergehen soll. Allerdings ist trotzdem das Einverständnis des Gemeinderates nötig, um die Stelle „Polizeikommandant“ auszuschreiben (s. nachfolgendes Traktandum), damit die neue Person nächstes Jahr nach der Pensionierung von Robert Gerber operativ sein kann, unter welcher Organisationform (UNO DUE, TRE) auch immer. Vielleicht gibt dann auch noch QUATRO.

Die Sitzung wird auf Antrag der SP-Fraktion für 10 Minuten unterbrochen, damit sich die Fraktionen angesichts des neu formulierten Antrages besprechen können.

2. Eintreten

2.1. Gemeinderat Hubert Bläsi erklärt, dass die FDP nach längerer Diskussion in der Fraktion den Eindruck gehabt hat, dass es im Moment nicht nötig ist, sich Fesseln anzulegen, indem man bereits jetzt die Variante TRE favorisieren resp. sofort bestimmen würde. Sie ist aber nach wie vor der Meinung, dass dies die passendste Variante wäre. Die FDP ist froh, wenn man eine Struktur schafft, die sich nicht an Personen orientiert, sondern am Bedarf der Stadt Grenchen. Sie wird auf den neuen Antrag eintreten und bittet darum, dass keine auswärtigen Experten beigezogen werden, welche hochbezahlt sind und alles besser wissen, sondern der Auftrag intern mit dem Projektteam erledigt wird.

2.2. Laut François Scheidegger ist man einhellig der Ansicht, dass man auf Experten verzichten kann, da man überzeugt ist, dass genügend Know-how vorhanden ist. Vor fünf Jahren wurde ein Experte beigezogen. Damals hat man einiges erarbeiten können. Man muss das Rad wirklich nicht neu erfinden. Dazu kommt noch, dass man mit einer der Organisationsvarianten Erfahrungen gemacht hat.

- 2.3. Laut Gemeinderat Andreas Kummer wurde die Vorlage bereits in der Gemeinderatskommission ausführlich besprochen. Sie wurde auch auf Initiative des Polizeikommandanten am Workshop Finanzen diskutiert. Man war sich einig, dass die Variante TRE die geeignetste ist. Deshalb erkundigt er sich, warum man jetzt von diesem Beschluss, welcher mindestens einmal in den Köpfen vorbestanden hat, wieder weggekommen ist und die Zusatzschleife mit Ausschuss und Projektteam usw. unternimmt, wenn das im Prinzip schon von langer Hand vorbereitet wurde. Nur wenn man die Gründe kennt, kann man auch entscheiden, ob dieser Weg sinnvoll ist. Sonst würde die CVP-/glp-Fraktion beliebt machen, jetzt die Variante TRE anzustreben. Allenfalls könnte sie als zweitbeste Lösung mit dem neuen Vorschlag auch noch leben. Zuerst möchte sie aber noch wissen, warum man auf die Idee mit der Zusatzschleife gekommen ist.
- 2.4. Nach Auffassung von Vize-Stadtpräsident Urs Wirth ist es eine Tatsache, dass man den Polizeikommandanten ersetzen muss. Fakt ist auch, dass man nicht unter Zeitdruck steht, welche Organisationsform man für die Sicherheitsdienste wählt. Man vergibt sich nichts, wenn man erst nach Bekanntwerden, wer das Polizeikommando übernimmt (eventuell findet man ja sogar die eierlegende Wollmilchsau), diskutiert, ob eine Variante UNO, DUO oder die bevorzugte Variante TRE Sinn macht. Robert Gerber hat erwähnt, dass man eine Diskussion über Strukturanpassungen nicht ad personam führen sollte. Nach Ansicht von Urs Wirth ist es aber de facto eine Diskussion ad personam. Deshalb macht die SP-Fraktion dem Gemeinderat beliebt, dem neuen Beschlussesentwurf Folge zu leisten, sich noch nicht festzulegen und einen Wahlausschuss zur Wiederbesetzung der Stelle des Polizeikommandanten einzusetzen, welcher gleichzeitig auch die Projektgruppe bilden könnte, welche auch die künftige Organisationsform diskutieren würde. Die SP meldet für den Wahlausschuss Gemeinderat Remo Bill.
- 2.5. Gemäss Gemeinderat Ivo von Büren bekundet die SVP-Fraktion schon etwas Mühe mit dem Vorgehen. Die Sache wurde in der Gemeinderatskommission durchdiskutiert und auch am Runden Tisch besprochen. Man ist dann einstimmig auf die Variante TRE gekommen. Auch die SVP war und ist für die Variante TRE. Gestern erhalten die GR-Mitglieder ein Mail, dass man es jetzt doch anders machen soll. Er ist nach wie vor der Überzeugung, dass die Variante TRE genau das Richtige ist. Man hat schon vor 10 Jahren, als Rolf Witschi noch Feuerwehrkommandant war, versucht, das so zu machen. Schon damals ist es nicht gelungen. Er versteht nicht, warum man jetzt wieder daran herumschrauben will, anstatt Nägel mit Köpfen zu machen. Er ist ein Mann der Sache und nicht der langen Gespräche und findet, dass man jetzt vorwärts machen soll. Man sollte die Variante TRE wählen und Robert Gerber das Ganze mit seiner 25-jährigen Erfahrung ausarbeiten lassen. Besser kann man es gar nicht mehr haben. Er macht beliebt, jetzt die Variante TRE anzunehmen.
- 2.6. Gemeinderat Hubert Bläsi verweist auf Ziff. 4.2.1 der Vorlage, worin steht, dass ein Projektteam einzusetzen ist. Diese Idee ist also nicht neu. Neu ist nur, dass man nicht nur die Variante TRE anschauen, sondern sich noch einen Spielraum offen lassen soll, eventuell noch eine Nuance hineinzubringen. Das ist eine Chance, die man wahren sollte, damit man nachher die möglichst beste Lösung für Grenchen hat.
- 2.7. François Scheidegger dankt für das Votum. Das ist genau der Punkt. Es geht klar in Richtung TRE, aber man möchte sich noch eine Option offen halten.

- 2.8. Robert Gerber meint, dass es letztlich die Organisation der Behörde sein wird, nicht die Seine. Es gibt Entscheide, die man manchmal aus dem Bauch fällen muss, und nicht mit Stössen von Papier, sonst ist man in einem Jahr noch gleich weit. Der Verwaltung ist es jeweils wichtig, zu hören, was in den GR-Fraktionssitzungen so geredet wird. Aufgrund der uneinheitlichen Rückmeldungen aus den Fraktionen hat man sich entschieden, eine Zwischenlösung anzubieten, um das Ganze nicht an die Wand zu fahren. Für ihn sind beide Lösungen möglich. Der neue Vorschlag ist vielleicht weniger brutal, aber man kann ihn auch relativ rasch realisieren, wenn man es will.
- Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Ivo von Büren erklärt namens der SVP-Fraktion, dass diese dem neu formulierten Antrag zustimmen wird.
- 3.2. Andreas Kummer verlangt, dass im Protokoll festgehalten wird, dass der Gemeinderat darin übereinstimmt, keinen Experten beizuziehen.
- 3.3. Urs Wirth beantragt zu Ziff. 4.4, dass nicht ein separates Projektteam, sondern *der Wahlausschuss als Projektteam* eingesetzt wird.
- 3.3.1 Hubert Bläsi erkundigt sich, ob nur Politiker im Projektteam Einsitz haben oder noch andere Personen aus anderen Organisationen und Kollektiven mitwirken.
- 3.3.2 Robert Gerber erklärt, dass das Projektteam von Fall zu Fall Leute aus Organisationen beiziehen kann.
- 3.4. Auf Antrag von Urs Wirth wird in Ziff. 4.5. die Formulierung „den zuständige Behörden“ mit „dem Gemeinderat“ ersetzt.

In der Schlussabstimmung ergeht folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Leiters Sicherheits- und Bereitschaftsdienste und des Personalamtes zur Kenntnis.
- 4.2. Der Gemeinderat beschliesst über die Wiederbesetzung der Stelle des Polizeikommandanten in einer separaten Vorlage zu befinden.
- 4.3. Der Gemeinderat beschliesst die seit dem Jahre 2011 bestehende „Koordinationskonferenz der Sicherheits- und Rettungsdienste der Stadt Grenchen“ unter der Leitung des Polizeikommandanten, zu institutionalisieren (gem. Ziff. 2.8. der Vorlage).
- 4.4. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeinderatskommission, zur Festlegung der künftigen Organisationsstruktur Sicherheits- und Rettungsdienste der Stadt Grenchen den Wahlausschuss als Projektteam einzusetzen.
- 4.5. Der Gemeinderat beauftragt das Projektteam,
- den Ist-Zustand und die vorgeschlagenen möglichen Organisationsvarianten zu analysieren,
 - deren Vor- und Nachteile zu bewerten,
 - einen Massnahmenplan zur Umsetzung der favorisierten Organisationsvariante auszuarbeiten,

- eine Diskussionsgrundlage betr. der evtl. Schaffung einer „Sicherheits- und/oder Feuerwehrkommission“ (gem. § 64 Abs. 4 GO) zu erarbeiten

und dem Gemeinderat zur Beratung und Genehmigung vorzulegen.

- 4.6. Der Gemeinderat beauftragt den Rechtsdienst, allfällig notwendige Änderungen von Rechtsgrundlagen zu erarbeiten und den zuständigen Behörden zur Beratung und Genehmigung vorzulegen.

Vollzug: PA, S+B, RD

S+B
PA
FV
RD

0.2.2 / acs

Personal: Wiederbesetzung der Stelle Polizeikommandant/in - Einsetzen eines Wahlausschusses

Vorlage: PA/09.06.2015

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt, fasst die Vorlage kurz zusammen. Das Inserat wurde aus zeitlichen Gründen schon erarbeitet und der Vorlage beigelegt. Normalerweise ist dies Aufgabe des Wahlausschusses. In Ziff. 3.3. des Antrags und Beschlussesentwurfs steht, dass *eine externe Fachstelle für Kader-Rekrutierung bei Bedarf beigezogen werden kann*. Eine solche Fachstelle soll nur beigezogen werden, wenn man die Stelle ein zweites Mal (verdeckt) ausschreiben müsste.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Gemeinderätin Nicole Hirt erklärt, dass Eric von Schulthess, Ersatz-Gemeinderat, namens der glp-Fraktion im Wahlausschuss Einsitz nehmen möchte.
- 3.1.1 Stadtpräsident François Scheidegger erinnert daran, dass sich CVP und glp zu einer Fraktion zusammengeschlossen haben. Die Idee ist, dass jede Fraktion einen Vertreter schickt. Er weiss zwar, dass man dies auch schon anders gehandhabt hat. Wenn alle einverstanden sind, kann auch die glp noch einen Vertreter schicken.
- 3.1.2 Für Gemeinderat Ivo von Büren kommt, wenn überhaupt, nur das ordentliche GR-Mitglied der glp als Mitglied des Wahlausschusses in Frage.
- 3.1.3 Nicole Hirt wird Eric von Schulthess mitteilen, dass es ihn nicht braucht, weil von der CVP-/glp-Fraktion bereits Matthias Meier-Moreno, Ersatz-Gemeinderat, delegiert wird.
- 3.2. Ziff. 3.3. des Antrags und Beschlussesentwurfs wird gestrichen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Die Stelle Polizeikommandant/in wird zur Wiederbesetzung freigegeben.

4.2. Folgende Personen werden in den Wahlausschuss gewählt:

SP: Remo Bill, Gemeinderat

FDP: Hubert Bläsi, Gemeinderat

SVP: Ivo von Büren, Gemeinderat

CVP/glp: Matthias Meier-Moreno, Ersatz-Gemeinderat

4.3. Für die Inserat-Schaltung ist voraussichtlich mit ca. Fr. 8'000.00 zu rechnen. Es wird ein Nachtragskredit von Fr. 8'000.00 zL LR 2015 Konto 028.309.10 bewilligt.

Vollzug: PA

PA
FV
Robert Gerber- Leiter S+B
Mitglieder Wahlausschuss

0.2.2 / acs

Projekt Windpark Grenchen / Teilzonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften / Erschliessungspläne / UVB / Behandlung der Einsprachen

Vorlage: BAPLUKB 47/08.06.2015

Stadtpräsident François Scheidegger, Gemeinderat Heinz Müller, Gemeinderätin Nicole Hirt, Dr. Alexander Kohli, Ersatz-Gemeinderat, Gemeinderat Aldo Bigolin und Gemeinderat Marco Crivelli begeben sich in den Ausstand. Anstelle von Gemeinderat Heinz Müller amtiert Marc Willemin, Ersatz-Gemeinderat.

Vize-Stadtpräsident Urs Wirth übernimmt anstelle von Stadtpräsident François Scheidegger den Vorsitz.

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Vize-Stadtpräsident Urs Wirth macht die GR-Mitglieder auf die Vorschriften zu Ausstand und Ablehnung aufmerksam:

1.1.1 In den Ausstand zu treten haben (§ 8 Verwaltungsrechtspflegegesetz; § 117 Gemeindegesetz):

¹ Behördenmitglieder und Ersatzmitglieder, Beamte, Beamtinnen und Angestellte haben in Ausstand zu treten:

a.) wenn sie selbst, ihre Ehegatten, eingetragenen Partner oder Partnerinnen, durch faktische Lebensgemeinschaft verbundenen Personen, Eltern, Kinder und Geschwister oder ihre unmittelbaren Vorgesetzten an der zu behandelnden Angelegenheit ein persönliches oder materielles Interesse besitzen;

b) wenn sie sich schon in anderer amtlicher Stellung oder aufgrund eines privatrechtlichen Mandats mit der Sache befasst haben.

1.1.1.1 Aus diesen Gründen stellt Urs Wirth fest, dass Stadtpräsident François Scheidegger, Gemeinderat Heinz Müller, Gemeinderätin Nicole Hirt, Dr. Alexander Kohli, Ersatz-Gemeinderat, Gemeinderat Aldo Bigolin und Gemeinderat Marco Crivelli in den Ausstand getreten sind.

1.1.1.2 Sollten bezüglich anderer Personen Ausstandsgründe vorliegen, so haben sich diese ohne explizite Aufforderung zu melden.

Keine Meldungen.

1.1.2 Als zweites weist Urs Wirth auf die Ablehnungsgründe hin (§ 8 Verwaltungsrechtspflegegesetz; § 93 Gerichtsorganisationsgesetz).

- 1.1.2.1 Die Gemeinderatsmitglieder entscheiden heute über Einsprachen und können deshalb auf eigenen Antrag oder auf Antrag eines Dritten als Richter abgelehnt werden:
- a) wenn ihnen selbst oder einer mit ihnen verwandten oder verschwägerten Personen aus dem Prozess ein Vorteil oder Nachteil erwachsen kann;
 - b) -
 - c) wenn zwischen ihnen und einer Partei ein besonderes Abhängigkeits- oder Pflichtverhältnis besteht;
 - d) wenn sie zu einer Partei im Verhältnis besonderer Feindschaft oder Freundschaft stehen;
 - e) wenn sie mit dem Anwalt einer Partei verwandt oder verschwägert ist;
 - f) wenn sie aus irgendeinem Grunde befangen erscheinen.
- 1.1.2.2 Gemäss den Abklärungen des Rechtsdienstes besteht bei niemandem ein Ablehnungsgrund:
- 1.1.2.3 Urs Wirth erkundigt sich, ob andere Ablehnungsbegehren geltend gemacht werden.
Keine Meldungen.
- 1.1.3. Urs Wirth erklärt, dass Eintreten obligatorisch ist, und gibt bekannt, dass jede Aussage von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten in einem weiteren Verfahren verwendet werden kann.
- 1.2. Stadtbaumeister Daniel Gäumann fasst anhand einer Präsentation die Vorlage kurz zusammen (siehe Beilage).
2. Eintreten
- 2.1. In der CVP-Fraktion, so Gemeinderat Andreas Kummer, hat sich eine Frage gestellt, weil das Lärmgutachten auf einer Nabenhöhe von 120m erstellt wurde (mit Rotorlänge von 60m, insgesamt 180m). Neu soll aber die Nabenhöhe maximal 99m sein. Aus der Vorlage geht hervor, dass das Lärmgutachten jetzt nicht mehr genau auf das Projekt oder auf diese Windräder zugeschnitten ist. Muss jetzt jeder, welcher eine Baubewilligung für die Windräder will, ein Lärmschutzgutachten bringen, aus dem hervorgeht, ob die Normen eingehalten sind? Oder ist die Basis des Lärmgutachtens mit 180m schon genügend für die Erteilung der Baubewilligung?
- 2.2. Gemeinderat Hubert Bläsi bezieht sich auf Ziff. 2.2.3 der Vorlage, wo festgehalten ist, dass ein Gutachten bezüglich Wirtschaftlichkeit des Projekts in Arbeit ist. Kann der Stadtbaumeister sagen, wie hier der aktuelle Stand der Dinge ist? Gibt es einen Termin?
- 2.3. Daniel Gäumann führt aus, dass man beim Lärmgutachten, welches 2013 erstellt wurde, mit einer Anlage mit einer Nabenhöhe von 99m und einer Rotorlänge von 50.5m simuliert hat. Im laufenden Prozess, d.h. bei der Erarbeitung des Nutzungs- und Gestaltungsplanverfahren wollte sich die SWG mehr Spielraum offen lassen und hat eine Nabenhöhe von 120m eingegeben. Mittlerweile ist die SWG wieder auf eine Nabenhöhe von 99m zurückgekommen. Deshalb hat man das nun im Antrag so definiert. Das Lärmgutachten von 2013 entspricht also den geänderten Sonderbauvorschriften, welche heute zur Diskussion stehen. Natürlich wird man für die entsprechenden Anlagen je nach Typ und Fabrikant ein entsprechendes Lärmschutzgutachten einfordern, so dass sie der Lärmschutzordnung entsprechen.

Diese Grundlage muss sein. Betreffend die Wirtschaftlichkeit hat er keine weiteren Dokumente erhalten. In der Vorlage steht, dass die SWG Aussagen zur Wirtschaftlichkeit erarbeiten muss. Er weiss nicht genau, was bezüglich eines Termins definiert wurde. Das steht auch noch im Zusammenhang mit der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) des Bundes.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Hubert Bläsi bemerkt, dass in der Vorlage die Abkürzung BLN mehrmals vorkommt. Trifft es zu, dass BLN für „*Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung*“ steht?
 - 3.1.1 Daniel Gäumann bestätigt dies.
- 3.2. Hubert Bläsi bezieht sich auf Ziff. 2.1.12.2, Bst. c der Vorlage und möchte wissen, was der letzte Satz „*Die Legitimation der übrigen Einsprecher kann vorliegend offen bleiben.*“ genau bedeutet.
 - 3.2.1 Laut Susanne Leber, Rechtskonsultentin, bedeutet der Satz, dass man die Legitimation der übrigen Einsprecher nicht weiter abgeklärt hat. Man kann einen beurteilen und dann sagen, dass die anderen im gleichen Sinne wie der bereits geprüfte Einsprecher beurteilt werden.
 - 3.2.2 Daniel Gäumann ergänzt, dass einer geprüft und legitimiert wurde. Dementsprechend wurden die anderen nicht nochmals geprüft sondern offen gelassen, d.h. im gleichen Sinne beurteilt.
- 3.3. Hubert Bläsi denkt, dass ein Projekt von dieser Dimension und Grösse durchaus auch kritische Fragen aufwirft. Es ist nichts perfekt und es ist mehr als legitim, dass man sich Sorgen macht und die Fragen auch stellt. Zur Beantwortung dieser Fragen hat man Spielregel, wie man es überall in einem Rechtsstaat hat. Man ist jetzt in einem Rechtsverfahren und es ist nicht opportun, hier als Nichtfachleute noch etwas ändern zu wollen oder seine Meinung kundzutun. Das müssen die Körperschaften oder Gremien machen, welche die Berechtigungen oder Legitimationen dafür haben. Er hat die Vorlage aufmerksam gelesen. Für die FDP hat die rechtliche Beurteilung stattgefunden und für sie sind die Anträge, die daraus resultieren, schlüssig.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Vom Rückzug folgender Einsprachen wird Kenntnis genommen und diese werden als zufolge Rückzugs erledigt **abgeschrieben**:
 - 4.1.1 Einsprache der Einwohnergemeinde Bettlach, Bettlach, vom 6. November 2014 (Rückzug 7. April 2015)
 - 4.1.2 Einsprache von Beat und Irene Aebi, Bettlach, vom 9. November 2014 (Rückzug 26. April 2015)

- 4.2 Auf folgende Einsprachen wird mangels Legitimation der Einsprecher **nicht eingetreten**:
- 4.2.1 Einsprache von Karl Renfer, Lengnau, für sich und 22 Mitunterzeichner, vom 4. November 2014
- 4.2.2 Einsprache von Max Rütli, Balsthal, vom 4. November 2014
- 4.2.3 Einsprache der Interessengemeinschaft Naturschutz Thal INT, Laupersdorf, vom 4. November 2014
- 4.2.4 Einsprache von Aquil und Samuel Briggen, Bettlach, vom 7. November 2014
- 4.2.5 Einsprache von Patrick Gfeller, Bettlach, vom 10. November 2014
- 4.2.6 Einsprache von Res Kaufmann, Grenchen, vom 10. November 2014
- 4.2.7 Einsprachen und Rechtsverwahrung von 31 Beschwerdeführern vom 10. November 2014, alle v.d. Krneta Gurtner, Advokatur, Notariat Mediation, Fürsprecherin A. Lehmann-Schoop, Bern
- 4.3 Folgende Einsprachen werden **abgewiesen**:
- 4.3.1 Einsprache des Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Zürich, sowie des Vogelschutzverbandes des Kantons Solothurn v.d. Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Zürich, vom 5. November 2014
- 4.3.2 Einsprache der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, sowie der Helvetia Nostra v.d. Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Bern, vom 7. November 2014
- 4.3.3 Einsprache von Pro Natura Solothurn, sowie von Pro Natura Schweiz v.d. Pro Natura Solothurn, vom 10. November 2014
- 4.3.4 Einsprache von 151 Einsprechern aus Grenchen und Bettlach, vom 10. November 2014, alle v.d. Krneta Gurtner, Advokatur Notariat Mediation, Fürsprecherin A. Lehmann-Schoop, Bern
- 4.3.5 Einsprache von fünf Einsprechern, von Grenchen, Lengnau und Court, vom 10. November 2014, alle v.d. Krneta Gurtner, Advokatur Notariat Mediation, Fürsprecherin A. Lehmann-Schoop, Bern
- 4.4 Die Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan „Projekt Windkraft“, beschlossen vom Gemeinderat am 16. September 2014, werden wie folgt abgeändert:
- 4.4.1 § 9 Massvorschriften
- ¹ Die maximale Gesamthöhe der Windenergieanlagen beträgt **160m**. Die Nabenhöhe beträgt maximal **99m**, der Radius des Rotorkreises maximal 61m.
- 4.5 Die Baudirektion wird beauftragt, das Projekt Windkraft Grenchen zur Genehmigung an den Regierungsrat weiterzuleiten.
- 4.6 Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Entscheid des Gemeinderates den Einsprechern mit Rechtsmittelbelehrung zu eröffnen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen den Entscheid des Gemeinderates kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Solothurn, Rathaus, 4509 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten

Zu eröffnen an: Einsprecher bzw. deren Vertreter

Vollzug: BD, KZL

Beilage: Präsentation

BAPLUK
BD
SWG
RD

8.7.5 / acs

Projektantrag für Revision der Personalordnung (PO)

Vorlage: RD/30.06.2015

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Susanne Leber, Rechtskonsulentin, fasst die Vorlage anhand einer Präsentation kurz zusammen.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Gemeinderat Hubert Bläsi macht der vorliegende Projektantrag für die FDP-Fraktion Sinn. Der Ablauf ist klar strukturiert. Ob er dann im Detaillierungsgrad so umgesetzt wird, wird sich dann noch zeigen. Die entsprechenden Vertreter sind genannt. In 2.4. der Vorlage steht, dass *der Stadtpräsident das Projekt steuert*. Was versteht man unter Steuern?

- 2.2. Gemeinderat Remo Bill erklärt, dass die SP-Fraktion für Eintreten ist. Es ist sicher sinnvoll, dass die Personalordnung der Stadt Grenchen aus dem Jahr 1990 überarbeitet und den neuen heutigen Gegebenheiten angepasst wird. Die SP unterstützt dieses Vorgehen und die zu diesem Zweck einberufene Projektgruppe mit Parteivertretern, Vertretern der Personalverbände und einem Vertreter der Abteilungsvorsterherkonferenz.

- 2.3. Laut Susanne Leber gibt es im Projekt jemand, der insgesamt steuert, d.h. er kann eingreifen, wenn er findet, dass es aus dem Ruder läuft oder zu langsam geht, und die entsprechenden Inputs an die operative Leitung geben.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Projektantrag für die Revision der Personalordnung (PO) vom 30. Juni 2015 wird genehmigt und dem Vorgehen bezüglich Projektziel, Projektorganisation, Projektablauf, Projektkommunikation und Projektfinanzierung gemäss Ziffer 2 der Vorlage wird zugestimmt.

4.2. Als Mitglieder der Projektgruppe werden eingesetzt:

Parteivertreter

SP:	Jean-Pierre Thomsen	Ersatz: Angela Kummer
FDP:	Renato Müller	Ersatz: Daniel Graf
SVP:	Richard Aschberger	Ersatz: Ivo von Büren
CVP:	Andreas Kummer	Ersatz: Marco Crivelli
glp:	Nicole Hirt	Ersatz: Patrick Zberg

Vertreter Personalverbände

PVG:	Anne-C. Schneeberger-Lutz	Ersatz: -
VSPB:	Hugo Kohler	Ersatz: Marc Hauser
VPOD:	Claudia Mazzocco	Ersatz: Ruedi Winzenried

Vertreter der Abteilungsvorsteherkonferenz: Kurt Boner, Leiter SDOL

Als operative Projektleitung:

Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt, und Susanne Leber, Rechtskonsultantin.

4.3. Die Nachtragskredite von Fr. 3'600.00 (inkl. MWST) zu Lasten LR 2015 / Rubrik 012.300.00 (Sitzungsgelder) und von Fr. 3'000.00 (exkl. MWST) zu Lasten LR 2015 / Rubrik 012.318.51 (Honorare Mandate Dritte) werden bewilligt.

4.4. Der Budgetierung im Budget 2016 von Fr. 6'000.00 (inkl. MWST) Aufwand zu Lasten Rubrik 0120.3000.00 (Sitzungsgelder) und von Fr. 3'000.00 (exkl. MWST) Aufwand zu Lasten Rubrik 0120.3132.00 (Honorare Mandate Dritte) wird zugestimmt.

Vollzug: PA, RD, STP

RD
PA
FV
S+B
BD
SDOL
SV
PK (Michael Herzog, Präsident)
SMKS (Leiter Kommunikation)

0.2.2 / acs

Organisation Schulleitungsmodell Grenchen

Vorlage: KZL/16.06.2015

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Christoph Dobler, Projektleiter, fasst die Vorlage anhand einer Präsentation zusammen.
2. Eintreten
 - 2.1. Die FDP-Fraktion, so Gemeinderat Aldo Bigolin, hat die Vorlage eingehend diskutiert und ist für Eintreten. Sie ist aber erstaunt, dass die Sichtweise der Petitionäre nicht als Person in diesem Ausschuss vertreten ist. Die FDP hat das Funktionendiagramm sehr kritisch hinterfragt und wesentlich sind es die Punkte, welche schon in der Gemeinderatskommission behandelt wurden, im Speziellen die Steuerung und die Verantwortung des Gesamtschulleiters im Vollzug, was bedeutet, dass der Gesamtschulleiter jederzeit in den fraglichen Prozess eingreifen und kraft seines Amtes Weisungen erteilen kann. Essentiell ist für die FDP auch, dass die wichtigen Punkte, wie sie bereits in der Petition definiert wurden, jetzt in den Kernaufgaben des Gesamtschulleiters verankert sind, d.h., er verantwortet die vom Gemeinderat beschlossene Strategie, er führt und qualifiziert die ihm direkt unterstellten Mitarbeitenden, er steuert und beaufsichtigt die personellen Prozesse der Schulkreise, er repräsentiert und vertritt die Schulen Grenchen gegen aussen. Im Sinne der Sache wird Aldo Bigolin nicht weiter ins Detail gehen, zumal der Erfolg des Modells personenabhängig ist. Letztlich müssen die Schulleitenden und der Gesamtschulleiter miteinander funktionieren. Wie man gesehen bzw. gehört hat, ist der „böse“ Gemeinderat Bigolin ganz positiv auf die Vorlage eingestellt. Er kann nur noch sagen: „Was lange währt, wird endlich gut“ - er hofft es zumindest. In diesem Sinne wird die FDP-Fraktion der Vorlage zustimmen.
 - 2.2. Wie Gemeinderätin Angela Kummer ausführt, sind die Schulen Grenchen qualitativ sehr gut und die SP-Fraktion ist der Meinung, dass sich das Geschäftsleitungsmodell bewährt hat. Doch politisch wurde von verschiedenen Seiten Druck gemacht, am bestehenden - guten - Modell Anpassungen vorzunehmen. Nach intensiver Diskussion kann sich die SP-Fraktion mit der vorliegenden Lösung, der Modellvariante 6, einverstanden erklären, zumal nun sogar auch die Geschäftsleitung der Schulen Grenchen hinter diesem Modell stehen kann. Die Forderungen der SP-Fraktion sind erfüllt: das Ressortsystem in der Geschäftsleitung wird beibehalten, die Bezeichnung „Gesamtschulleiter“ anstatt „Schuldirektor“ ist sinnvoller und auch die Personalkompetenz bleibt weiterhin bei den Schulleitern.

Gerade dies scheint der SP für das Funktionieren der Schulen sehr wichtig. Die Schulleiter haben nicht nur die Kompetenz, neue Lehrpersonen anzustellen, sondern sie müssen sie auch bewerten und führen. Die SP wird das Organigramm, die Kernaufgaben des Gesamtschulleiters sowie das Funktionendiagramm der Schulleitungsstrukturen in der vorliegenden Form genehmigen.

2.3. Laut Gemeinderat Richard Aschberger dankt die SVP-Fraktion für den Besuch in ihrer Fraktionssitzung und dass so noch offene Fragen geklärt werden konnten. Viel mehr als seine Vorredner muss er hier nicht anfügen. Wo die SVP nach wie vor ein grosses Fragezeichen sieht, ist beim Punkt mit den Kosten. Wie die SVP auch schon früher erwähnt hat, muss der Modellwechsel (oder eher die Modellanpassung) ohne Zusatzkosten stattfinden können. Und zwar eine echte „Kostenneutralität“. Hier ist die SVP immer noch skeptisch und wird natürlich auch in Zukunft sehr genau beobachten, wie sich die Kosten entwickeln. Sonst behält sie sich vor, für Korrekturen zu sorgen. Was sie an der Vorlage freut, ist das quer durch alle Parteien und alle beteiligten Personen endlich ein breiter Konsens herrscht. Ganz ehrlich? Damit hat keiner in der SVP-Fraktion gerechnet - es freut sie natürlich sehr, dass es nun so ist. Sie ist somit für Eintreten und unterstützt den Beschlussesentwurf.

2.4. Gemäss Gemeinderat Marco Crivelli hat sich der Gemeinderat vor ein paar Monaten für das Geschäftsleitungsmodell mit Ressortsystem entschieden. Jeder der mit der Führung von Mitarbeitenden zu tun hat, weiss, dass ein Mitarbeitender auch Verantwortung haben und übernehmen soll und dafür auch gewisse Kompetenzen braucht (Stichwort: Motivation). Im gleichen Zug muss aber auch jeder Vorsteher, jeder Chef die Möglichkeit haben, wenn nötig Einfluss zu nehmen, wenn er das Gefühl hat, dass etwas schief läuft. Er glaubt, dass man dies mit der heutigen Vorlage erreicht hat: Einerseits sind die Kompetenzen bei den Schulleitern vorhanden, andererseits kann der Gesamtschulleiter auch Einfluss nehmen. Wie in jeder Firma ist es auch hier so, dass jedes Modell nur so gut wie die Leute ist, welche damit zusammenarbeiten. Man sollte diesem Modell eine Chance geben. In diesem Sinne ist die CVP-/glp-Fraktion für Eintreten.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Kernaufgaben des Gesamtschulleiters:

3.1.1 Gemeinderätin Nicole Hirt erkundigt sich, was der Gesamtschulleiter für einen „Rucksack“ mitbringen muss. Welche Anforderungen werden an ihn gestellt?

3.1.2 Christoph Dobler beantwortet die Frage in groben Zügen wie folgt: Es braucht jemanden, der Führungserfahrung und Führungskompetenz hat. Wenn man Schulleiter in ähnlichen Positionen in anderen Regionen oder auch in anderen Kantonen anschaut, sind es häufig Leute, welche ihre Lehrertätigkeit ganz aufgegeben haben oder nicht mehr operativ in der pädagogischen Schularbeit drin stecken. Es gibt Beispiele - auch im Kanton Solothurn - wo Leute eine Schulleitung übernommen haben, welche nicht aus dem Schulbereich sind und wo das auch sehr gut funktioniert, weil sie die entsprechende persönliche Führungsfähigkeit und -fertigkeit haben, sich auf die Situation einzulassen und zu schauen, wie eine Schule funktioniert und welche Aufgaben es braucht. Grundsätzlich muss die Führungskompetenz als ganz grundsätzliche Fähigkeit und Fertigkeit vorhanden sein.

Als weiteres Element braucht es auch ein gewisses betriebswirtschaftliches Know-how im Hinblick auf die gesamte Budgetverantwortung. Das sind sicher zwei Schwerpunkte. Die meisten Leute haben einen höheren Abschluss.

3.2. Funktionendiagramm:

Redaktioneller Fehler: In der Spalte „Gesamtschulleitung“ taucht vereinzelt noch die Abkürzung C (C = Controlling) auf (s. S. 1, 5, 6 der Beilage 4). Die Gemeinderatskommission hatte verlangt, dass anstelle der Abkürzung C die Abkürzung S (S = Steuerung / Verantwortung für den Vollzug) verwendet wird.

Das Funktionendiagramm wurde inzwischen bereinigt und alle noch verbleibenden C durch S ersetzt.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

Der Gemeinderat:

4.1. genehmigt folgende Grundlagendokumente zum Schulleitungsmodell Grenchen:

4.1.1 Organigramm Schulleitungsmodell Grenchen vom 10. Juni 2015

4.1.2 Kernaufgaben des Gesamtschulleiters Grenchen vom 10. Juni 2015

4.1.3 Funktionendiagramm der Schulleitungsstrukturen der Stadt Grenchen 2015 vom 12. Juni 2015

4.2. beauftragt den Rechtsdienst in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung die notwendigen rechtlichen Grundlagen (Gemeindeordnung, Schulordnung, usw.) für die Vorlage an die Gemeindeversammlung vom Dezember 2015 vorzubereiten.

Vollzug: RD, KZL

PL (Christoph Dobler)
GLSG
SV
RD
PA
FV

2.0.8 / acs

Tagesstrukturen: Überarbeitung Reglement und Tarifblatt aufgrund Verschiebung und Ausbau der Tagesschulkapazitäten

Vorlage: Schulen Grenchen/18.06.2015

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Maya Karlen, Vorsitzende der Geschäftsleitung, fasst die Vorlage kurz zusammen.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderätin Clivia Wullimann dankt für die geleistete Arbeit. Das Tarifblatt (s. Beilage 2 zur Vorlage) wurde mit einer Spalte Mittagstisch und dem Tarif von Fr. 11.00 pro Mahlzeit ergänzt. Die angebotenen Betreuungseinheiten *Morgentisch, Nachmittag 1, Nachmittag 2, Nachmittag 3* sind abgestuft nach dem Sozialtarif. Bis zu einer einfachen Staatssteuer von Fr. 9'000.00 werden die Betreuungskosten ermässigt. Warum hat man das nicht auch beim Mittagstisch gemacht? Könnte man von jemandem mit einer einfachen Staatssteuer von mehr als Fr. 9'000.00 nicht verlangen, dass er mehr für den Mittagstisch zahlt? Sie stellt den Antrag, den Mittagstisch sozialtarifmässig so zu gestalten, dass das Einkommen gemäss einfacher Staatssteuer berücksichtigt wird.
- 2.2. Gemeinderat Richard Aschberger hat hier noch eine Frage dazu: Das Thema Tagesschule, Mittagstisch usw. wurde ja erst vor Kurzem im Gemeinderat behandelt. Dort hat er angeregt, dass man die Kostenstrukturen, respektive die Tarifblätter aktualisieren muss, damit es möglichst Richtung schwarze Null geht. Entweder täuscht er sich oder hat es jetzt in der heutigen Vorlage keine Änderung drin? Falls letzteres der Fall sein sollte, wird seine Anregung irgendwann in naher Zukunft beachtet oder war das damals ein Kopfnicken, damit keine weiteren Fragen gestellt werden? Er dankt für die Aufklärung.
- 2.3. Gemeinderat Aldo Bigolin hat keine Bemerkung zur Vorlage anzubringen, ausser der Begrifflichkeit „Tagesschulkapazitäten“ im Titel der Vorlage. Man redet ja ständig von Tagesstrukturen, also müsste es richtigerweise „Tagesstrukturkapazitäten“ heissen.
- Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Clivia Wullimann beantragt, dass betreffend Mittagstisch eine Sozialstruktur hineingebracht wird, abgestuft nach der einfachen Staatssteuer.

- 3.2. Maya Karlen erklärt, dass die Fr. 11.00 gewählt wurden, weil der Mittagstisch im Lindenhäus momentan Fr. 11.00 kostet. Es läuft ein Projekt, in dem abgeklärt werden soll, wie es nächstes Jahr mit den Tagesstrukturen und dem Mittagstisch weitergehen soll. In diesem Zusammenhang werden die ganzen Tarife angeschaut. Jetzt wollte man keinen Unterschied zwischen den zwei Mittagstischen machen. Deshalb wurde es so übernommen, bis die ganze Projektarbeit geleistet ist und die Tarife überprüft sind.
- 3.3. Clivia Wullimann zieht ihren Antrag zurück, wenn das nächste Jahr kommt.
- 3.4. Bezüglich der Frage von Richard Aschberger bestätigt Maya Karlen, dass die Tarife noch nicht überprüft wurden. Das kommt alles im Konzept, im Projekt, das in Erarbeitung ist.
- 3.5. Hubert Bläsi bezieht sich auf den Tarif für die Tagesstrukturen und die darin aufgeführten 5-Rappenbeträge wie z.B. Fr. 3.65. Der Nutzen, solche Beträge zu verlangen, rechtfertigt den Aufwand nicht mehr. Er macht deshalb beliebt, das Ganze zu vereinfachen und die Beträge entsprechend auf- oder abzurunden (Fr. 3.60 oder Fr. 3.70).
- 3.6. Stadtpräsident François Scheidegger erklärt, dass die Verwaltung das Anliegen so entgegennimmt.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das überarbeitete Reglement für die Tagesstrukturen der Stadt Grenchen wird genehmigt.
- 4.2. Das überarbeitete Tarifblatt für die Tagesstrukturen der Stadt Grenchen wird genehmigt. Das Tarifblatt vom 25.10.2012 (GRB Nr. 2527) wird aufgehoben.
- 4.3. Das überarbeitete Reglement und Tarifblatt treten am 01.08.2015 in Kraft.

Vollzug: SV

SV
FV
RD

2.9.5 / acs

Stadtgärtnerei: Zukünftige Neuausrichtung und Reorganisation / 2. Lesung

Vorlage: BD/15.06.2015

1. Vorbemerkung zum Eintreten

1.1. Stadtpräsident François Scheidegger erklärt, dass heute nicht mehr über das Eintreten abzustimmen ist, weil der Gemeinderat bereits an seiner Sitzung vom 19. Mai 2015 auf das Geschäft eingetreten ist (GR-Beschluss Nr. 2942). Heute wird die Detailberatung fortgesetzt und über die Anträge abstimmt.

2. Fortsetzung der Detailberatung

2.1. Stadtbaumeister Daniel Gäumann ergänzt anhand einer Präsentation die Ausführungen zur Vorlage der Baudirektion zur 2. Lesung.

2.2. François Scheidegger fragt Gemeinderat Marco Crivelli, ob seine Fragen von der Baudirektion beantwortet wurden.

2.2.1 Marco Crivelli antwortet, dass sie zum Teil beantwortet wurden. Eine Frage war, wie es mit der Abklärung von möglichen Ressourcen mit der Bürgergemeinde z.B. bei der Baumpflege steht. Hierzu ist in der Vorlage gar nichts erwähnt. Das hat er schon im Gemeinderat gefragt. Eine andere Frage betraf die zusätzlichen Flächen, von denen immer gesprochen wird. Von der Baudirektion wurde auf die BMX-Piste hingewiesen. Aber gerade für so eine Piste und so einen Unterhalt ist jemand verantwortlich. Den Unterhalt kann man so gestalten, dass er kostenneutral oder sogar gewinnbringend ist. Die CVP-/glp-Fraktion wird der Vorlage trotzdem so zustimmen. Es bleiben gewisse Nachgeschmäcke. Man wird der Umstrukturierung zustimmen, weil sie im Moment ohne Kostenfolge erfolgt. Man kann sich schon fragen, wie ernst der politische Wille genommen wird, wenn man eine 2. Lesung beantragt und dann im Anhang 2 zur Vorlage folgenden Satz liest: „*Gerne steht die Leitung von Stadtgrün Grenchen dafür zur Verfügung.*“ Das findet er schon seltsam und es hinterlässt einen fahlen Nachgeschmack. Hier nennt man sich schon so, wie es die Politik noch gar nicht beilligt hat. Er möchte deshalb seinen Unmut über so ein Vorgehen ausdrücken.

2.2.2. Daniel Gäumann hat er den Eindruck, dass er die Frage zur Bürgergemeinde schon letztes Mal beantwortet hat. Selbstverständlich arbeitet die Baudirektion bei Bedarf mit der Bürgergemeinde bei Baumfällaktionen, wo grössere Maschinen benötigt werden, zusammen. Beim Mähen von grossen Grünflächen werden auch die Dienste der Landwirte beansprucht. Was den Baumunterhalt betrifft, ist zu sagen, dass dies eine Gärtneraufgabe ist. Da werden keine Externen aufgeboten; diese Aufgabe versucht man, mit dem vorhandenen Fachwissen selbst zu erledigen.

- 2.3. Alexander Kohli, Ersatz-Gemeinderat, attestiert der Baudirektion, dass sie sich bemüht, ihre Arbeit auf eine kompetente und komplette Art definieren zu wollen, allerdings ohne die Vorgaben der Politik, welche eingegeben wurden, zur Kenntnis nehmen zu wollen. Was in der Vorlage steht, ist fachtechnisch in Ordnung. Aber es nimmt den Input des Gemeinderatskommissionsbeschlusses vom Januar 2015 nicht wahr: Überprüfung der Notwendigkeit einer Stelle, was letztlich nichts anderes heisst, als zu überprüfen, wo das Potential ist, und die vorhandenen Aufgaben zu analysieren, um etwas abzubauen. Marco Crivelli hatte verlangt, dass Grundlagen für einen allfälligen Dienstleistungsabbau im Grünflächenunterhalt geliefert werden. Die Grundlagen scheinen aber wie ausgeblendet. Es gibt nur die Betrachtung vom *Status quo* und *Status quo plus*, aber nicht vom *Status quo minus*. Das wird kategorisch verneint oder es wird nicht überlegt, wie man es machen kann. Vor diesem Hintergrund ist auch die überarbeitete Vorlage unbefriedigend. Es wird nirgends gezeigt, mit welchen Konsequenzen allenfalls irgendwelche Stellenprozente eingespart werden könnten. Es ist schade und schwierig zu verstehen, wenn man die klaren Wünsche und Vorgaben oder sogar Befehle aus der Politik nicht akzeptieren will. Es ist auch unverständlich, wenn gejammert wird, dass man mit dem Unterhalt im Rückstand ist, wenn man nachher sieht, dass fröhlich arbeitsintensive Rabatten angelegt werden (siehe Girardstrasse), welche brutal aufwändig, aber nicht wirklich nachhaltig und nötig sind (s. geplantes neues Projekt in diesem Gebiet). Es ist enttäuschend, wenn man letztlich feststellen muss, dass die ganze Übung als Resultat nichts anders als eine Namensänderung zeitigt. Dann ist entweder irgendetwas dazwischen herausgefallen oder nicht in dem Sinne bearbeitet, wie es die Politik gewünscht hat. Denn die Namensänderung – dieser Punkt kann man als Wertschätzung verstehen - kam von der betroffenen Seite. Die FDP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf nicht einstimmig nachkommen. Er ist gespannt, ob dieser am Ende wie in der BAPLUK einstimmig genehmigt wird.
- 2.3.1 Laut Daniel Gäumann steht in Ziff. 3.4. des Anhangs 1 zur Vorlage, dass sich das Total der Arbeitspensen von heute 1'600 auf neu 1'580 Stellenprozente (minus 20%) reduziert. Man hat versucht, gestützt auf die Mitarbeitendenbefragung darzulegen, dass es eine schwierige Situation ist, noch Stellen abzubauen, wenn man bereits im Rückstand ist und sichtbare Defizite aufweist. Im Antrag an den Gemeinderat geht es aber nur um die Strukturänderung, damit man der Arbeitsweise, welche seit letztem Herbst gepflegt wird, Rechnung tragen kann. Dazu kommt noch die Namensänderung. In Ziff. 3.2. des Beschlussesentwurfes steht klar, dass *für die zu ändernden Stelleneinreihungen und anstehende Wiederbesetzungen der Behörde separate Anträge zu stellen sind*. Es geht hier also nicht darum, eine Stelle zu beantragen.
- 2.3.2 Wenn man den Unterton, so Alexander Kohli, in der Vorlage spürt, ist er ein anderer. In den Anhängen 1 und 2 wird ein anderer Schluss gezogen, nämlich, dass man nur knapp genügen kann und eigentlich mehr Personal bräuchte. Aber ein Konzept, wie man mit weniger Mitarbeitenden arbeiten könnte, wird nicht geliefert.
- 2.3.3 Daniel Gäumann verweist auf Ziff. 2.5 des Anhangs 1, wo geschrieben steht, was es bedeutet, wenn man die wertvollen Flächen, für die man sich überall rühmt, in Zukunft nicht mehr auf dem heutigen Level behalten kann. Läuft man mit offenen Augen durch die Stadt, sieht man, dass an ganz vielen Orten Defizite bestehen. Im Moment rennen alle herum und giessen Blumen. Dann bleibt wieder etwas anderes liegen. Man kann unmöglich sagen, dass man die Qualität im Sinne der „Grünen Stadt“ aufrechterhalten kann.

- 2.3.4 Für Alexander Kohli ist das Giessen von Blumen genau so ein Beispiel, wie man unnötig Aufwände generiert. Vielleicht sollte man sich überlegen, ob Blumen das Richtige sind. Warum wird nicht etwas angepflanzt, das nicht so intensiv gepflegt werden muss?
- 2.3.5 Daniel Gäumann kann auf Wunsch der Behörde die Geranien auf dem Marktplatz gerne entfernen lassen, dann muss man sie auch nicht mehr giessen.
- 2.4. Gemeinderat Ivo von Büren erklärt, dass die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten wird. Sie bekundet Mühe mit dem neuen Namen „Stadtgrün“ und will den Namen „Stadtgärtnerei“ beibehalten. Sein Vorredner hat mit seinem Votum nicht Unrecht. Es ist schon enttäuschend, wie sich das ganze Geschäft entwickelt hat. Zuerst ging es darum, zu prüfen, ob man einen Friedhofgärtner einsparen könnte. Jetzt hat man eine komplexe Vorlage. Die Baudirektion hat die Chance gleich genutzt, um die Friedhofgärtnerei umzuorganisieren. Das Ganze ist kostenneutral. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen, aber die Namensänderung ablehnen.
- 2.5. Gemeinderat Remo Bill erklärt, dass die SP-Fraktion für Eintreten ist. Auf die Voten seiner Vorredner möchte er aus Zeitgründen nicht eingehen. Er dankt aber den Mitarbeiter/innen der „Stadtgärtnerei“, die bei jedem Wetter für den Unterhalt der Grünflächen der Stadt Grenchen besorgt sind. Die SP-Fraktion erachtet die vorgeschlagene Neuausrichtung und Reorganisation als sinnvoll und wird auch der Umbenennung in „Stadtgrün Grenchen“ zustimmen. Um die Qualität - Grenchen als Wohn- und Technologiestadt im Grünen - aufrecht zu erhalten, braucht es wie in anderen Städten eine kompetente „Stadtgärtnerei“.
- 2.6. Gemeinderat Alexander Kaufmann findet, dass man nichts gegen eine Reorganisation haben kann. Für ihn ist unverständlich, dass der Gemeinderat das nicht unterstützt. Er bittet ihn, sich das nochmals gut zu überlegen, und befürwortet die Vorlage, weil sie kostenneutral ist.
- 2.7. François Scheidegger lässt einzeln über die Anträge der Vorlage zur 2. Lesung abstimmen:
- Ziff. 3.1.a (Reorganisation) wird mit 13 : 1 Stimmen, bei 1 Enthaltung, gutgeheissen.
- Ziff. 3.1.b (Umbenennung) wird mit 10 : 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, gutgeheissen.
- Ziff. 3.2. wird mit 13 : 2 Stimmen gutgeheissen.

Es ergeht folgender

3. Beschluss
- 3.1. Den Massnahmen zur Reorganisation der Stadtgärtnerei gemäss BAPLUKB 37 vom 27.04.2015 wird zugestimmt.
- 3.2. Der Umbenennung in "Stadtgrün Grenchen" wird zugestimmt.
- 3.3. Für die zu ändernden Stelleneinrichtungen und anstehende Wiederbesetzungen sind der Behörde separate Anträge zu stellen.

Vollzug: BD; PA

BAPLUK
BD
PA
RD
FV

0.2.2 / acs

Postulat Fraktion CVP/glp: Verträge mit Fussballvereinen / Neuverhandlung: Beschluss über Erheblicherklärung

1. Mit Datum vom 19. Mai 2015 reichte die CVP-/glp-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichnerin: Nicole Hirt):

1.1. Postulatstext:

Wir bitten die Verwaltung, aufgrund der neuen Vereinsstrukturen Neuverhandlungen der Verträge mit den Fussballvereinen zu führen.

Die neuen Verträge sollen im Budget 2016 aufgenommen werden. Diese sollen sowohl die indirekte Unterstützung (Erhalt der Infrastruktur, Zuteilung der Infrastruktur) sowie die direkte Unterstützung beinhalten.

Begründung:

Die Situation um den Grenchner Fussball ist in der Zwischenzeit wohl allen bekannt, konnte man doch sehr viel - leider hauptsächlich negative Schlagzeilen in den Medien finden. Die Stadt Grenchen in den Personen von Stadtpräsident Frangois Scheidegger und Finanzverwalter David Baumgartner hat grosse Anstrengungen unternommen, um eine Lösung in Form einer Fusion der 4 Fussballvereine herbeizuführen. Dafür wurde bekanntlich auch eine Mediatorin eingesetzt, welche notabene von der Stadt bezahlt wurde. Unseres Wissens bestehen über die Benützung der Fussballinfrastruktur Verträge mit den Vereinen oder einer Interessengemeinschaft (IG Riedern). Nun werden aber trotz der oben erwähnten Anstrengungen der Verwaltung im besten Falle noch 3 Vereine (FC Grenchen (evtl. fusioniert mit FC Wacker); FC Fulgor Grenchen; GS Italgrenchen) die städtische Infrastruktur benutzen.

Die Stadt Grenchen hat alljährlich einen namhaften Betrag direkt oder indirekt dem Fussball zukommen lassen, daher ist unsere Fraktion der Meinung, dass die bestehenden Verträge nun neu verhandelt werden müssen. In diesen Verträgen sollte klar geregelt werden, wer unter welchen Bedingungen welchen Teil der Infrastruktur benutzen darf und zu welchen Konditionen.

Die Verhandlungen resp. Vertragsgrundlagen sind mit einer klaren Priorisierung zu tätigen:

- 1. Aktiv- und Juniorenmannschaften des „neuen“ FC Grenchen*
- 2. Juniorinnen und Junioren der gesamten Gruppierung; falls diese zustande kommen sollte*
- 3. Aktivmannschaften FC Fulgor Grenchen, GS Italgrenchen*

Ebenfalls sind die finanziellen Unterstützungsbeiträge der Stadt Grenchen neu zu definieren.

Wir bitten daher die Verwaltung zu prüfen, ob eine Neuverhandlung der Verträge möglich ist, wenn ja, diese unter Einbezug der GRK oder des GR neu aufzusetzen. Die neuen Verträge sollen im Budget 2016 aufgenommen werden. Diese sollen sowohl die indirekte Unterstützung (Erhalt der Infrastruktur, Zuteilung der Infrastruktur) sowie die direkte Unterstützung beinhalten. Die fusionswilligen Fussballvereine sollen dabei prioritär behandelt werden, wie anlässlich der Fusionsgespräche mit allen Fussballvereinen angekündigt. Die nicht fusionswilligen Fussballvereine sollen die gleichen Konditionen wie „Dritte“ erhalten und auch bei der Platzzuteilung weniger Priorität erhalten.

2. Begründung der Postulatin

- 2.1. Gemäss Gemeinderätin Nicole Hirt geht es darum, dass Fussballvereine fusioniert haben, und zwar nur zwei der ursprünglich vier Vereine, die man angestrebt hat. Die Stadt lässt dem Fussball jährlich direkt oder indirekt namhafte Beträge zukommen. Nach der Fusion der zwei Fussballvereine hat man das Gefühl, dass man bei den Verträgen einmal über die Bücher gehen und genau regeln müsste, wer welchen Teil der Infrastruktur unter welchen Bedingungen und zu welchen Konditionen benutzen darf.

3. Erläuterungen

Stadtschreiberin Luzia Meister gibt folgende Stellungnahme ab:

- 3.1. Vorbemerkung: Mit der Gründungsversammlung vom 19. Juni 2015 konnte der Fusionsprozess zwischen dem FC Grenchen und dem FC Wacker abgeschlossen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt standen noch viele Fragen in der Luft. Mit grossen Anstrengungen wird zurzeit daran gearbeitet, dass ab 1. Juli 2015 sicher einmal bis Ende Jahr ein geregelter Trainings- und Spielbetrieb stattfinden kann. Der bisherige Vertrag vom 2. Juli 1975 zwischen der Stadt Grenchen und dem FC Grenchen wurde mit der Aufhebungsvereinbarung vom 18. Mai 2015 gegenseitig aufgelöst. Der Pachtvertrag zwischen der Stadt Grenchen und der IG Riedern wird per 30. Juni 2015 auf Ende 2015 gekündigt.
- 3.1.1 Durch die Fusion werden ab der Saison 2015/16 drei Fussballvereine die Infrastruktur benützen. Es sind dies: FC Grenchen, GS Italgrenchen und FC Fulgor Grenchen. Bevor die Platzzuteilung gemacht werden konnte, musste in Erfahrung gebracht werden, welche Vereine wie viele Aktiv- und Juniorenmannschaften für die kommende Meisterschaft melden.
- 3.2. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage werden für die Saison 2015/16 folgende Punkte wie folgt geregelt:
- 3.2.1 Zuteilung der Garderoben und Infrastruktur:
- | | |
|----------------|---|
| Stadion Brühl: | FC Grenchen / Junioren FC Grenchen |
| IG Riedern: | Junioren FC Grenchen
FC Fulgor Grenchen
Juniorengruppierung Fulgor/Italgrenchen |

- 3.2.2 Die Zuteilung der Trainingsfelder und Spielfelder für Meisterschaftsspiele erfolgt wie bisher durch die Stadtgärtnerei. Priorität haben Aktive und Junioren FC Grenchen.
- 3.2.3 Der Unterhalt der Rasenflächen wird von der Stadtgärtnerei erledigt. Der Gebäudeunterhalt wird von der Baudirektion koordiniert.
- 3.2.4 Die Energiekosten gehen zu Lasten der Vereine. Die Stadt zahlt Pauschalen an die Energiekosten.
- 3.2.5 Die Restauration (Restaurant Stadion Brühl, Club 200-Raum, Restaurant Stadion Riedern) obliegt den Vereinen. Sie werden befugt für die Saison 2015/16 temporäre Verträge für die Benutzung der Infrastruktur abzuschliessen.
- 3.2.6 Die Benützung der Werbeflächen erfolgt gemäss Zuteilung der Infrastruktur. Die Vereine werden befugt für die Saison 2015/16 temporäre Verträge für die Benutzung Werbebanden abzuschliessen.
- 3.3. Bis zum Vorliegen von einem ganzheitlichen Gemeinde-Sportanlagenkonzept (GESAK) worin die Benützung der Fussballinfrastruktur ebenfalls neu geregelt wird, werden mit den Fussballvereinen zeitlich begrenzte Mietverträge abgeschlossen.
- 3.4. Die Verwaltung beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

4. Diskussion

- 4.1. Laut Gemeinderätin Clivia Wullimann ist die SP-Fraktion für die Erheblicherklärung und sofortige Abschreibung des Postulats, da alles auf gutem Weg ist.
- 4.2. Keine weiteren Wortmeldungen.

Das Postulat wird einstimmig erheblich erklärt.

Die Abschreibung des Postulats wird mit 9 : 6 Stimmen abgelehnt.

Es ergeht folgender

5. Beschluss

- 5.1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

FV
BD
SMKS

3.4.2 / acs

Postulat Fraktion CVP: Gründung einer Immobiliengesellschaft im Eigentum der Stadt Grenchen: Beschluss über Erheblicherklärung

1. Mit Datum vom 24. Februar 2015 reichte die CVP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Andreas Kummer):

1.1. Postulatstext:

Antrag

Der Stadtpräsident und die Verwaltung seien zu beauftragen, die Gründung einer Immobiliengesellschaft zu prüfen, die im Eigentum der Stadt Grenchen liegt und die gemeindeeigenen, im Finanzvermögen der Stadt liegenden Immobilien bewirtschaftet. Die Immobiliengesellschaft soll im öffentlichen Interesse Liegenschaften verkaufen und weitere erwerben oder erstellen können. Diese soll auch als Mieterin oder Pächterin auftreten können.

Begründung

Die Stadt besitzt Wohnliegenschaften (z.B. Riedernstrasse, Holenweg) und bewirtschaftet diese durch die Baudirektion. Die Bewirtschaftung beschränkt sich auf die Erhaltung, d.h. Sanierung und Vermietung. Verkauf und Umbau erfordern jedoch einen aufwändigen politischen Prozess (Gemeinderatsbeschluss, ev. sogar Beschluss der Gemeindeversammlung), Käufe von weiteren Immobilien ebenfalls. Dies erschwert einen aktiven und der Dynamik des Immobilienmarktes angepassten, wettbewerbsfähigen Handel mit stadteigenen Immobilien.

Andere, in privater Hand liegende Immobilien von wichtiger Bedeutung für das Stadtbild fallen zuweilen in die Hände von unliebsamen Spekulanten, werden teilweise schlecht verwaltet und vernachlässigt, dies zum Leidwesen der Mieter und des Stadtbilds. Die Aufwertung von Quartieren (z.B. Lingeriz, Solothurnstrasse) könnte durch die Intervention dieser Immobiliengesellschaft als Käuferin und Eigentümerin ebenfalls erreicht werden.

Die Immobiliengesellschaft soll nicht die Erzielung einer hohen Rendite, sondern die Aufwertung von Quartieren und die Belebung und Attraktivierung des Stadtzentrums bezwecken. Sie soll nach Möglichkeit nicht in Konkurrenz zu privaten Investoren treten, sondern im Rahmen eines Impulsprogramms Liegenschaften von öffentlichem Interesse aufwerten und für Mieter und für das Gewerbe attraktiv machen.

Die Immobiliengesellschaft ergäbe auch eine weitere Möglichkeit der Wirtschaftsförderung, indem z.B. für private Investoren unattraktive Liegenschaften renoviert und Gewerbetreibenden zu einem angemessenen Preis vermietet werden können.

Denkbar wäre auch die Rolle als Mieterin und Untervermieterin in Zusammenarbeit mit Unternehmern und Gewerbetreibenden.

Die Gesellschaft kann nach dem Zuschnitt der SWG geführt werden, indem sich der Verwaltungsrat aus Vertretern aller Parteien der Stadt Grenchen nach dem Proporz-Prinzip zusammensetzt. Der Verwaltungsrat gibt die Strategie der Immobiliengesellschaft vor, diese würde durch einen professionellen Geschäftsführer geführt.

Die Kapitalisierung der Gesellschaft erfolgt durch Sacheinlage und Sachübernahme der im Finanzvermögen der Stadt liegenden Liegenschaften und führt deshalb ebenfalls zu keinen zusätzlichen Kosten für die Stadt. Die Immobiliengesellschaft erzielt jährlich Mietzinseinnahmen für die Stadt.

Die neuen Rechnungslegungsvorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) erfordern eine transparente und verständliche Gemeinderechnung. Mit der Ausgliederung der stadt eigenen Liegenschaften in eine Immobiliengesellschaft würde dieses Ziel durch die detaillierte Rechnungslegung in Bezug auf die Liegenschaften erreicht. Damit würden die Liegenschaften, mit denen nicht vorwiegend ein öffentliches Interesse verfolgt wird, auch nicht mehr in der Rechnung der Stadt erscheinen.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 20. Januar 2015 den Businessplan für die Stadt Grenchen 2015 – 2018 beschlossen (Beschluss Nr. 4148). Als wirtschaftspolitische Strategie wurden u.a. eine „aktive Bodenstrategie“ mit Förderung des Technologie- und Wohnstandorts, die Förderung der Attraktivität des Stadtzentrums und von Wohnprojekten und die Aufwertung von sanierungsbedürftigen Liegenschaften erwähnt. Genannt wurden dabei u.a. ein Gewerbepark und ein Hotel im Zentrum. Diese Vorhaben könnten durch eine stadt eigene Immobiliengesellschaft rasch angegangen werden.

Die so gewonnene Handlungsfreiheit der Stadt Grenchen auf dem Immobilienmarkt wird sich positiv auf das Stadtbild und die Quartierentwicklung auswirken. Das wirtschaftliche Umfeld für Immobilienprojekte (tiefe Zinsen, hohes Potential an Investoren) ist zur Zeit hervorragend.

2. Begründung des Postulanten

- 2.1. Gemeinderat Andreas Kummer erklärt, dass die CVP in ihrer Agenda 2020 die Attraktivierung des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Grenchen hat und dieses Ziel mit höchster Priorität verfolgt. Der Businessplan der Wirtschaftsförderung der Stadt Grenchen geht in die gleiche Richtung. Man hat die Attraktivierung des Stadtzentrums beschlossen, und dazu gehört eine aktive Immobilienbewirtschaftung. Das ist in den jetzigen politischen Strukturen nicht möglich oder fast nicht möglich, weil es viel zu schwerfällig ist. Deshalb wäre die Auslagerung von Immobilien, welche im Finanzvermögen der Stadt sind, in eine eigene Immobiliengesellschaft das Richtige, weil die Immobiliengesellschaft aktiv auf dem Markt handeln, kaufen, verkaufen, ausbauen, investieren könnte. Das ist ganz wichtig, wenn man hier wirklich etwas in der Stadt bewegen will. Man könnte Gebäude und Quartiere entsprechend aufwerten und auch das Stadtzentrum veredeln. Dies ist der CVP-Fraktion ein grosses Anliegen. Es geht nicht um eine gewinnorientierte Renditebolzerei, sondern um ein Impulsprogramm, damit einzelne Gebäude aufgewertet werden. Dadurch kann man Nachahmer produzieren, wenn diese sehen, dass es einen Wert hat, etwas zu investieren. Auf diese Weise kann etwas Gutes in Grenchen wachsen.

Man sollte aufhören, darauf zu hoffen, dass irgendein unbekannter zukünftiger Investor in Grenchen auftritt, der das Stadtbild verschönern will und dem die Stadt Grenchen am Herzen liegt. Den gibt es nicht und der kommt nicht. Da kann man warten bis zum St. Nimmerleinstag. Man muss das Schicksal der Stadt Grenchen und des Stadtzentrums selbst in die Hände nehmen. Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt. Wenn man Grenchen zu einem Bijou machen will, muss man hier selbst einmal den Anstoss geben. Er bittet den Rat, das Postulat erheblich zu erklären.

3. Erläuterungen

Stadtschreiberin Luzia Meister gibt folgende Stellungnahme ab:

- 3.1. Die Frage nach einem eventuellen Nutzen einer Immobilien-AG für Grenchen kann nur gestützt auf die für den Immobilienbereich festgesetzten, resp. noch festzusetzenden Ziele beurteilt werden. Es ist vorgesehen, dass zunächst die künftige Immobilienstrategie erarbeitet und definiert wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich das Postulat einzig auf Immobilien im *Finanzvermögen* bezieht, und nicht auf *Verwaltungsgebäude*.
- 3.2. Erfahrungen anlässlich der VLP Tagung (Schweizerische Vereinigung für Landesplanung) im Mai zum Thema „Hochwertig verdichten“ sowie zum Thema „Verfügbarkeit während des I. Erfahrungsaustauschs innerhalb der Top-Entwicklungsstandorte der Hauptstadtregion“ postulieren klar eine aktive Bodenpolitik der öffentlichen Hand. Die angestrebte Innenentwicklung und Attraktivierung des Wohnstandortes, namentlich die Aufwertung von Wohnquartieren, verlangen eine interdisziplinäre Betrachtung.
- 3.3. Die Immobilienstrategie stützt sich nicht nur auf ökonomische Aspekte (rentable Anlage), sondern auch auf die Ziele der städtischen Wohnentwicklung, die Teil der Stadtentwicklung ist. Sie steht im Kontext raumplanerischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Aspekte. Soziale Themen sowie ökologische und ökonomische Aspekte gewinnen zunehmend an Bedeutung und müssen gleichwertig in die Siedlungs- und Wohnbaustrategie integriert werden.
Dabei spielen verschiedene Themenbereiche mit, die sorgfältig aufeinander abgestimmt werden sollen:
- 3.3.1 Vorhandener Immobilienbesitz: Die Stadt Grenchen verfügt innerhalb ihres Finanzvermögens über ein breites Immobilienportfolio, primär Wohnliegenschaften. Sobald die Immobilienstrategie festgelegt ist, kann auch diskutiert werden, was diese für die städtischen Wohnliegenschaften bedeutet (Abstossen? Renovieren? Umbauen...).
Die Wohnbaustrategie wird auch Aussagen zur städtischen Immobilien*verwaltung* erarbeiten.
- 3.3.2 Mit dem Landbeschaffungskredit dürfen auch Geschäfte zu Gunsten einer städtischen Wohnpolitik abgewickelt werden. Die Wiederaufstockung dieses Kredits kommt im Oktober an die Urne. Die langjährige aktive und erfolgreiche städtische Baulandstrategie im Industriegebiet soll gemäss Businessplan in den Wohnbereich übertragen werden.
- 3.3.3 Auch in die laufende Ortsplanungsrevision können Aspekte der Immobilienstrategie einfließen und umgekehrt. Bei der Ortsplanungsrevision, namentlich bei der Erarbeitung der Leitbilder sind auch Strategien zur Wohnbaupolitik zu formulieren.
- 3.3.4 Die Stadt hat verschiedene Möglichkeiten, wie Beratung und Anreize für aktuelle Immobilienbesitzer und potentielle Investoren, mit denen sie ebenfalls zu Gunsten der angestrebten Wohnentwicklung agieren kann.

- 3.3.5 Und schliesslich trägt auch das Standortmarketing mit seinen vielfältigen Aktivitäten bei zur Steigerung der Attraktivität Grenchens als Wohnort.
- 3.4. Zur Idee einer städtischen Immobilien-AG: Erst wenn die Immobilienstrategie und die vorgesehenen Aktivitäten definiert sind, kann nach dem bestgeeigneten Weg der Umsetzung gesucht werden. Eine Immobilien-AG ist dabei *eine* Variante, die interessante Aspekte haben könnte. Allerdings ist evident, dass sie auch Nachteile hätte. Es gälte zu gegebener Zeit, die positiven wie negativen Aspekte der Eigenständigkeit zu ermitteln und abzuwägen.
- 3.4.1 Neben den im Vorstoss skizzierten allfälligen Vorteilen, gibt es auch heikle Aspekte, etwa Verminderung der unmittelbaren Einflussnahme durch die Behörden, Sicherstellung des öffentlichen Interesses, Nutzung des verwaltungsinternen, interdisziplinären Know-hows; schwierigere Kommunikation; Regelung von Verantwortlichkeiten.
- 3.5. Die Stellungnahme wurde mit dem Liegenschaftenausschuss (Stadtpräsident, Baudirektion, Finanzverwaltung, Rechtsdienst) koordiniert.
- 3.6. Die Verwaltung beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

4. Diskussion

- 4.1. Gemeinderätin Clivia Wulimann meint, dass das CVP-Postulat auf den ersten Blick sehr sympathisch daherkommt. Viele Sachen kann die SP-Fraktion unterschreiben. Das Problem ist das Vorgehen. Sie findet, dass der Vorschlag der Stadt, zuerst eine Strategie zu entwickeln, in welche Richtung man gehen und was man mit den Immobilien anfangen will, richtig ist. Dieser Schritt muss zuerst erfolgen, bevor man eine Aktiengesellschaft gründet. Sie hat auch ein Problem mit einer solchen Immobiliengesellschaft, wenn man sich die Zusammensetzung mit fünf GR-Mitgliedern plus einem professionellen Geschäftsführer anschaut, weil man dann ein Demokratiedefizit hat. Eine wesentliche Aufgabe des Gemeinderates ist es, zu bestimmen, was man mit städtischen Liegenschaften macht und wo man Land dazu kauft etc. Das ist ein Kerngeschäft des Gemeinderates, und das möchte sie nicht an ein paar Gemeinderäte delegieren. Es fragt sich dann auch, welche Kompetenzen die Gemeinderäte haben. Das ist für sie nicht schlüssig. Aus diesen Gründen ist die SP-Fraktion für die Entwicklung einer Strategie, aber nicht für die Erheblicherklärung des Postulats, welches die Gründung einer Immobiliengesellschaft bezweckt.
- 4.2. Gemeinderat Heinz Müller muss seiner Vorrednerin widersprechen. Es ist kein Kerngeschäft der Stadt oder der öffentlichen Hand, Immobilien zu verkaufen oder zu kaufen. Die SVP-Fraktion hat bei der Begründung des Postulanten gespürt, dass sich dieser mit Herzblut für die Sache einsetzt, und wird daher das Postulat unterstützen. Er hat noch eine Frage an den Postulanten: Sollen dann Liegenschaften abgestossen werden, welche für die Stadt nicht lebenswichtig sind und die sie nicht mehr braucht? Dieser Punkt wäre für die SVP-Fraktion wichtig bei der Unterstützung des Vorstosses.
- 4.3. Stadtpräsident François Scheidegger meint, dass sich diese Frage bei der Strategie stellen wird.
- 4.4. Gemeinderat Hubert Bläsi bezieht sich auf den Postulatstext, in dem folgender Satz auf Seite 2 formuliert ist: „Die Gesellschaft kann nach dem Zuschnitt der SWG geführt werden, indem sich der Verwaltungsrat aus Vertretern aller Parteien der Stadt Grenchen nach dem Proporz-Prinzip zusammensetzt.“

Damit hat das Postulat viel Spielraum für eigene oder andere Ideen. Die FDP-Fraktion wird den Vorstoss erheblich erklären, damit man es auf diesem Weg angehen und prüfen kann.

- 4.5. Zuerst eine Strategie zu entwickeln und dann im Rahmen eines Gefässes umzusetzen, erscheint nach Auffassung von Andreas Kummer auf den ersten Blick vernünftig. Aber der Weg über die Strategie bedeutet zwangsläufig die lange Bank, und die wird extrem lang sein - und dann passiert wieder 100 Jahre genau gleich viel wie jetzt, nämlich nichts – das ist das Problem. Der Verwaltungsrat einer Gesellschaft macht die Strategie und diese macht man nicht einfach unbesehen von sozialen, kulturellen, demografischen Faktoren, die kann und muss ein VR selbstverständlich mit in Betracht ziehen. Er handelt dann auch irgendwo mit einer guten Perspektive zum Wohle der Stadt und nicht nur mit Partikulärinteressen. Deshalb sieht er das Vorgehen (zuerst Strategie erarbeiten und dann Überlegungen anstellen, was man machen kann) nicht. Dann passiert nämlich nichts. Es wurde gesagt, dass man den Behörden Handlungsspielraum oder Entscheidungsspielraum wegnimmt, wenn man die Gesellschaft gründet. Hier möchte er die Gegenfrage stellen: Was hat man damals mit der Gründung der SWG gemacht, als man die Energie in eine andere neue Gesellschaft transferiert hat? Hat man sich damals auch Handlungsspielraum abgegeben? Wer befindet jetzt über Tarife, Investitionen etc.? Wer hat das Projekt „Windkraft“ überhaupt aufgegleist? Haben die Behörden hier noch viel zu sagen? Nein, haben sie nicht! Man hat dort wegen der Energieproduktion und des freien Marktes gesagt, dass man als SWG auf dem Markt wirtschaftlicher und wettbewerbsfähiger funktionieren kann. Genau den gleichen Effekt erhofft er sich auch von einer Immobiliengesellschaft. Er weist darauf hin, dass es nicht zwingend eine Immobilien-AG sein muss, sondern er hat hier neutral von einer Immobiliengesellschaft gesprochen. Weil er auf keinen Fall möchte, dass eine AG noch Steuern nach Solothurn zahlen muss. Zudem besteht die Task Force „Wohnen und Soziales“. Dort wurde die Wohnsituation in Grenchen auch immer wieder beleuchtet und überlegt, was man machen kann. Machen kann man am meisten, indem man die Wohnsituation in Grenchen angeht. „Wohnen in Grenchen“ ist die Massnahme Nr. 1. Damit kann man die Demografie zu Gunsten der Stadt beeinflussen und Grenchen entsprechend aufwerten. Das kann man nur mit einer solchen Immobiliengesellschaft und nicht damit, dass man sich stundenlang über irgendwelche Immobilienkäufe oder -verkäufe unterhält. Man muss sich nur vergegenwärtigen, was der Verkauf einer Immobilie für über eine Million Franken für einen politischen Prozess im Vorfeld benötigt. Mit den Strukturen, wie man sie heute bestehen, kann man eigentlich vergessen, wirklich etwas unternehmen zu können und eine Verbesserung zu bewirken. Er bittet den Rat, das Postulat erheblich zu erklären.
- 4.6. Laut François Scheidegger ist man heute bereits sehr schnell und agil, wenn es darum einzugreifen, z.B. beim Kauf von Industrie- und Gewerbeland. Seines Erachtens schneller als mit einer AG. Er ist gerne bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Es ist wirklich der Wert, dass man sich zu den Fragen Gedanken macht. Aber die Strategie ist natürlich schon imminent. Wenn der Gemeinderat sagt, dass es nicht Kernaufgabe der Gemeinde ist, Wohnliegenschaften zu halten, und entscheidet, alles zu veräussern, dann muss man auch keine AG gründen.
- 4.7. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht mit 10 : 5 Stimmen folgender

5. Beschluss

5.1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Vollzug: FV, BD

FV
RD
BD
Wifö

0.9.1 / acs

Interpellation Clivia Wullimann (SP): Was geschieht mit dem "alten SWG-Gebäude"?: Beantwortung

Vorlage: KZL/17.06.2015

1. Mit Datum vom 28. April 2015 reichte Clivia Wullimann (SP) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

Sachverhalt

In Kürze steht die Eröffnung des „neuen SWG-Gebäudes“ bevor. Es stellt sich die Frage, was geschieht mit dem „alten SWG-Gebäude“. Die Beantwortung dieser Frage würde die Bevölkerung sicherlich interessieren.

Interpellationsfragen:

1. Was geschieht mit dem alten SWG-Gebäude?
2. Gibt es schon Projekte?
3. Wäre es möglich, dass die Einwohnergemeinde Grenchen das Gebäude übernehmen könnte?

2. Beantwortung

2.1. Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger wurde die Interpellation vom Stadtpräsidium / von der Stadtkanzlei beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Die Interpellantin kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

3. Begründung

3.1. Gemeinderätin Clivia Wullimann zeigt sich nicht so befriedigt von der Antwort. Wenn sie Fragen stellt, möchte sie schon, dass diese beantwortet werden. Denn Zeitung lesen kann sie selbst. Es wäre schon angebracht, zu informieren, wie man mit dem Kanton verblieben ist. Man weiss bis heute nicht, was der Stand der Dinge ist.

Sie zeigt sich allerdings hocheifrig, dass die CVP-Fraktion das Thema aufgenommen hat und sich auch darum kümmert, was mit dem alten prominenten SWG-Gebäude in der Stadt passiert. Es liegt sicher allen am Herzen, dass dort etwas Gescheites gemacht wird.

- 3.2. Stadtpräsident François Scheidegger erklärt, dass er im Moment nicht mehr zum Geschäft sagen kann, welches beim Solothurner Regierungsrat schon länger pendent ist. Die Idee wäre, dass der Kanton das Gebäude mit kantonalen Stellen füllen würde. Der Kanton baut im Rosengarten in Solothurn ein neues Gebäude und macht ein ganzes Raumkonzept. Der Auftrag der Regierung ist jetzt, dass Grenchen in das Raumkonzept mit einbezogen werden soll.
- 3.3. Nach den Ausführungen von François Scheidegger erklärt sich Clivia Wullimann von der Antwort befriedigt.
4. Es liegt kein Antrag auf Diskussion vor. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

SWG
BD
FV

8.7 / acs

Interpellation Markus Neuhaus (SP): Fragen zur Marke Uhrencup: Beantwortung

Vorlage: KZL/18.06.2015

1. Mit Datum vom 24. Februar 2015 reichte Markus Neuhaus, Ersatz-Gemeinderat (SP), folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

Am 09.02.2015 war im Grenchner Tagblatt zu lesen, dass die Gesellschaft Uhrencup und Event GmbH per 31.12.2014 aufgelöst worden ist.

Die Marke Uhrencup bleibt geschützt und eingetragene Marke von Herrn Sascha Ruefer. An der Absicht, die Marke Uhrencup einem nachhaltigen Projekt in der Region zur Verfügung zu stellen, halten die bisherigen Organisatoren fest.

Weiter war zu lesen, die Bemühungen der Stadt Grenchen, gemeinsam mit der Uhrencup und Event GmbH ein spannendes Projekt zu starten, sei an dem desolaten Zustand des FC Grenchen gescheitert.

Fragen:

1. *Wieso tritt nicht die Stadt als Veranstalterin für den Uhrencup auf, neu gibt es ja in der Stadtverwaltung die Abteilung SMKS, und sichert sich damit die Rechte an der „Marke Uhrencup“?*

2. *Wäre eine Neuauflage des Uhrencups nicht ein Projekt, dass die Stadt in Zusammenarbeit mit allen Fussballclubs auf dem Platz Grenchen durchführen und somit die Fusion der Clubs fördern könnte?*

3. *Anschlussfragen:*

Wie weit ist die Stadt mit den Verhandlungen mit den vier Fussballclubs auf dem Platz Grenchen betreffend die Fusion der Vereine?

Gibt es einen Zwischenbericht der Projektleiterin Frau Valesca Zaugg?

2. Beantwortung

2.1. Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger wurde die Interpellation vom Stadtpräsidium / von der Stadtkanzlei beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen.

Der Interpellant kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

3. Begründung

- 3.1. Markus Neuhaus, Ersatz-Gemeinderat, bedankt sich für die Beantwortung seiner Fragen, auch wenn es etwas lang gegangen ist. Nun ist das eingetroffen, was er schon lange befürchtet hat, nämlich, dass man schon lange in Verhandlungen ist und jetzt vor vollendete Tatsachen gestellt wird, dass der Uhrencup Grenchen neuerdings zum Uhrencup Biel wird. Die Antwort 2 kann Markus Neuhaus nachvollziehen. Allerdings fragt er sich, warum die Stadt vor zwei Jahren, als sich die MIA kurzfristig zurückzog, plötzlich einspringen und eine Nachfolgeorganisation auf die Beine stellen konnte. Beim Uhrencup ist das nicht gegangen. Zur Frage 3 bemerkt er, dass der Zeitung zu entnehmen war, dass Valesca Zaugg nun im Vorstand des FC Grenchen mitwirkt. Er nimmt an, dass sie dies privat und ohne Auftrag macht.
- 3.2. Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger war die Stadt in keiner Art und Weise im OK der GREGA/mia tätig. Diese wird von Herrn und Frau Keller gemanagt. Die Stadt hat geschaut, dass es eine Nachfolgeorganisation gibt. Genau dies hat sie auch beim Uhrencup gemacht. Die Alternative wäre gewesen, dass es wie bis anhin keinen Uhrencup mehr gibt. Ist das etwa wirklich eine Alternative?
- 3.3. Der Uhrencup gehört zu Grenchen, meint Markus Neuhaus. Ein Uhrencup, der nicht in Grenchen stattfindet, ist für ihn gleichbedeutend wie wenn es keinen Uhrencup mehr gibt. Er erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.
4. Es liegt kein Antrag auf Diskussion vor. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

FV
SMKS

3.4.2 / acs

Motion Fraktion CVP: Kauf der bisherigen Geschäftsliegenschaft der SWG durch die Stadt Grenchen: Einreichung

1. Mit Schreiben vom 1. Juli 2015 reicht die CVP-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichner: Andreas Kummer):

1.1. Motionstext

Antrag

Der Stadtpräsident und die Verwaltung seien zu beauftragen, mit der SWG in Verhandlungen über den Kauf der bisherigen Geschäftsliegenschaft Marktplatz 22 zu treten und dem Gemeinderat bis 31. Dezember 2015 den Entwurf eines Kaufvertrags der Liegenschaft zu unterbreiten.

Die Stadt Grenchen bekundet regelmässig Mühe mit unliebsamen Eigentümern, die ihre Liegenschaften unsorgfältig bewirtschaften, ungebetene Mieter beherbergen oder Liegenschaften mit einer gewissen Bedeutung für das Stadtbild verwahrlosen lassen.

Die SWG ist Eigentümerin der bis vor kurzem noch als Verwaltungsgebäude genutzten Liegenschaft am Marktplatz. Die Stadt Grenchen könnte die einmalige Gelegenheit ergreifen, die schöne Liegenschaft von der SWG zu erwerben und mit den Möglichkeiten einer Eigentümerin mit Hilfe dieser Liegenschaft das Stadtzentrum an besserer Lage aufzuwerten. Denkbar wären die Erweiterung des bestehenden Gastronomiebetriebs und/oder die Nutzung als Kulturbetrieb, Galerie, Kleinkunst oder Gewerbe.

Gleichzeitig erhält die Stadt dadurch einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und Nutzung der östlich gelegenen Schild-Rust-Wiese. Im überarbeiteten Businessplan für die Wirtschaftsförderung setzte die Stadt die Attraktivität als Wohnstandort, die Aufwertung des Stadtzentrums und die aktive Bewirtschaftung von Immobilien oben auf die Prioritätenliste. Mit der Veräusserung der Liegenschaft an einen Dritten würde die Stadt die einmalige Chance, mit bescheidenen Mitteln das Stadtzentrum entscheidend aufzuwerten, verpassen.

In der Beantwortung der Interpellation der SP vom (Datum 17. Juni 2015, Ziff. 2.3.) schliesst das Stadtpräsidium den Kauf der Liegenschaft nicht aus und hält die Ausarbeitung eines derartigen Projekts für möglich.

2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

BD
FV
SWG

8.7 / acs

Interpellation Fraktion SVP: Label Energiestadt Kosten - Nutzen: Einreichung

1. Mit Datum vom 30. Juni 2015 reicht die SVP-Fraktion folgende Interpellation ein (Erstunterzeichner Heinz Müller):

1.1. Interpellationstext:

2004 wurde das Label Energiestadt durch den Gemeinderat in Grenchen eingeführt. Die SVP-Fraktion war damals sehr kritisch gegenüber diesem Label eingestellt. Vor allem war für die SVP der Nutzen für die Stadt nicht ersichtlich. Damals wurde dem Gemeinderat versprochen, dass das Label keine Kosten verursache.

Die SVP hat, um dem Label Energiestadt eine faire Chance zu geben, dem Reaudit am 26.02.2008 zugestimmt.

Leider stellt sich immer wie mehr heraus, dass dieses Label für Grenchen keinesfalls kostenlos zu haben ist. Vielmehr behindert es oftmals Projekte der Stadt und der stadtnahen Betriebe wesentlich und verursacht dadurch hohe Kosten. Dazu kommen noch die jährlichen direkten Kosten für das Label.

Projekt wie der Winkpark Grenchenberg, Heizzentralen wie z.B. beim Schulhaus II oder die plante Solaranlage durch die Bürgergemeinde im Unter- und Obergrenchenberg, aber auch private Initiativen wie Solaranlagen auf dem Howeg- und dem Flughafen-Gebäude sowie das kürzlich in Betrieb genommene Kleinkraftwerk wären alle auch ohne das Label Energiestadt realisiert worden.

Für unsere Fraktion ist schon länger klar, dass die damalige Aussage an der GR-Sitzung im 2004 zu den Kosten damals wie heute nicht der Wahrheit entsprach, resp. entspricht.

Es ist an der Zeit, den wirklichen und messbaren Nutzen für die Grenchner Bevölkerung und Wirtschaft aufzuzeigen.

Um endlich die Kostenwahrheit zu erfahren, haben wir Fragen an das Stadtpräsidium und die Stadtkanzlei sowie an die zuständigen Abteilungen:

- 1. Welche Kosten verursacht das Label Energiestadt jährlich inkl. des Personalaufwands wie z.B. Baudirektion und Verwaltung?*
- 2. Was für Kosten insgesamt verursacht das Label seit der Einführung 2004?*
- 3. Wo liegt der direkte und messbare Nutzen für die Grenchner Bevölkerung?*

4. *Wie viele Firmenneuansiedlungen sind explizit wegen dieses Labels erfolgt?*
5. *Sind neue Steuerzahler explizit wegen dieses Labels nach Grenchen gezogen?*

Bemerkung: Die SVP-Fraktion beantragt bereits jetzt bei der Behandlung im Gemeinderat die Diskussion

2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

BAPLUK
BD
FV
Wifö

8.7 / acs

Mitteilungen und Verschiedenes

- 1. Änderungen der Nutzungsplanung Gebiet „Schmelzirain“ (GB Nr. 90175) (GRB 2917/24.02.2015)**
 - 1.1. Der Regierungsrat hat mit Beschluss 2015/917 vom 9. Juni 2015 die Änderung der Nutzungsplanung Gebiet „Schmelzirain“ (GB Nr. 90175) genehmigt.

- 2. Kleine Anfrage Remo Bill (SP): Preiserhöhung im Coop-Parkhaus (GRB 2937/28.04.2015): Beantwortung**
 - 2.1. Die Antwort des Stadtpräsidiums/der Stadtkanzlei vom 15. Juni 2016 zur Kleinen Anfrage wurde mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2015 am 19. Juni 2016 an die GR-Mitglieder verschickt.